

Karl Möckl

Hof und Hofgesellschaft in Bayern in der Prinzregentenzeit

Die Elite der Gesellschaft in der Epoche nach dem Ersten, mehr noch nach dem Zweiten Weltkrieg bleibt gewöhnlich anonym. Demgegenüber hielten die Menschen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts noch sehr wenig von der Kunst zu handeln, ohne in Erscheinung zu treten. Für sie waren solche Einstellungen zutiefst egalitär. Vor dem Ende der Monarchien in Deutschland 1918 wirkte im Hof und in der Hofgesellschaft das aristokratische Wesen fort, prägte das Bürgertum und kennzeichnete die Elite, indem es noch immer Glanz, Ehre und Reichtum des sichtbaren und faßbaren Herrschers verkörperte.¹

¹ Für die folgende Untersuchung wurden Materialien aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, dem Geheimen Staatsarchiv und dem Geheimen Hausarchiv München berücksichtigt. Es ist ferner auf die Angaben in Karl MÖCKL, *Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern*, München/Wien 1972, zu verweisen. Außerdem wurde ausgewertet: Nachlaß Crailsheim; Hof- und Staatshandbücher des Königreiches Bayern, München 1886 bis 1913; Karl WEBER, *Neue Gesetz- und Verordnungensammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung*, Band 1 ff., Nördlingen 1880 ff.; Hans BRANDENBURG, *München leuchtete. Jugenderinnerungen*, München 1953; Walther Peter FUCHS, Hg., *Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1870–1907*, Band 1–4, Stuttgart 1968 bis 1980 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A: Quellen, Bände 15, 24, 31, 32); Max HALBE, *Jahrhundertwende. Erinnerungen an eine Epoche*, München/Wien 1976; Ernestine KOCH, *Albert Langen. Ein Verleger in München*, München/Wien 1969; Winfried RANKE, *Joseph Albert – Hofphotograph der Bayerischen Könige*, München 1977; Friedrich von der LEYEN, *Leben und Freiheit der Hochschule. Erinnerungen*, Köln 1960; Karl Alexander von MÜLLER, *Aus Gärten der Vergangenheit. Erinnerungen 1882 bis 1914*, Stuttgart 1951; DERS., *Am Rande der Geschichte. Münchner Begegnungen und Gestalten*, München 1958; Karl Heinrich HÖFELE, *Geist und Gesellschaft der Bismarckzeit 1870 bis 1890*, Göttingen 1967 (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, 18); Marie Freiin von REDWITZ, *Hofchronik 1888 bis 1921*, München 1924; Hans REIDELBACH, *Luitpold, Prinzregent von Bayern*, München o. J. (1892); Josef RUEDERER, *München*, Stuttgart/München o. J. (1907); Walter SCHÄRL, *Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918*, Kallmünz/Oberpfalz 1955 (Münchner Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte, 1); Wilhelm WEIGAND, *Welt und Weg. Aus meinem Leben*, Bonn 1940; Georg Jacob WOLF, *Ein Jahrhundert München 1800 bis 1900. Zeitgenössische Bilder und Dokumente*, 3. Auflage Frankfurt 1935 (Neudruck Frankfurt am Main 1980); Michael DIRRIGL, *Residenz der Musen*, München 1968; Luise von KOBELL, *Unter den ersten vier Königen Bayerns*, München 1894; DIES., *Münchner Portraits*, München 1897; Ludwig SCHROTT, *Der Prinzregent. Ein Leben aus Stimmen seiner Zeit*, München 1962; *Prinzregent Luitpold von Bayern*, Beiträge von Karl Alexan-

Der Anbruch der Moderne im 18. Jahrhundert hatte zwar den Charakter der Monarchie verändert, aber wichtige Ausdrucksformen ihrer geschichtlich gewordenen, politisch-gesellschaftlichen Ordnungskraft blieben in Bayern wie in den anderen deutschen Flächenstaaten bis zum beginnenden 20. Jahrhundert bestimmend. Mit der Trennung von Staat und Dynastie in der deutschen Reformepoche änderten Hof und Hofgesellschaft ihre Funktion.² Der Hof als alleiniger Mittelpunkt von Herrschaft und Gericht verlor an Bedeutung. Er blieb jedoch in einem hohen Maße Drehscheibe des politischen, gesellschaftlichen und privaten Lebens. Der Staat entfaltete in den Institutionen des Beamtentums und der Volksvertretung Eigenbewußtsein. Eine Oppositionsidee im Sinne eines vom Königtum unabhängigen staatlichen Wertgefüges entwickelte sich daraus nicht. Mochte das Reformbeamtentum Maximilian von Montgelas' sich in erster Linie der Staatsidee und in zweiter Linie erst der Monarchie verpflichtet fühlen und machten derartige Tendenzen in Bayern auch in der späteren Zeit lebendig bleiben, so war bereits in der Epoche Ludwigs I., erst recht aber in der Prinzregentenzeit der Nobilitierungsprozeß innerhalb des führenden Beamtentums so weit fortgeschritten, daß eine auf dem monarchischen Prinzip ruhende konstitutionelle Monarchie die auf der Verfassungsebene abgesicherte Balancierung der politischen Formkräfte auch in der Verfassungswirklichkeit zu gewährleisten vermochte. Gewiß herrschte der König nicht mehr durch die Vermittlung des Hofes; aber in der Ersten Kammer, der Kammer der Reichsräte, stand ihm ein so wichtiges Instrument zur Beeinflussung der Legislative zur Verfügung, daß dem Diktum „Der König ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt“ auch in jenen Zeiten, in denen die monarchische Gewalt wie unter Ludwig II. kaum bemerkbar war, ein wirklicher Gehalt zukam. Schließlich waren in der Kammer der Reichsräte neben den Mitgliedern des königlichen Hauses der standesherrliche, der ehemals landsässig-bayerische und der reichsritterschaftliche Adel vertreten. Es war zwar nur ein Teil des im Adelsmatrikel erfaßten gesamten Adels, aber er nahm einen hohen Hofrang ein und sicherte durch Loyalität zum Monarchen die eigene herausgehobene Stellung. Die übrigen bis zu einem Drittel der Gesamtzahl der Sitze zu vergebenden Reichsratswürden wurden durch die Gnade des Königs verliehen. Monarchie und Adel bedingten einander. Der Grundsatz „Le roi règne mais il ne gouverne pas“ diente dabei der Stabilisierung der politisch-sozialen Ordnung. Die Autorität

der von MÜLLER, Erwein Freiherr von ARETIN, Eugen FRANZ, Fritz BEHN, Josef BREG, Richard Graf Du MOULIN ECKART, Hermann HAHN, Ferdinand von MILLER, Oscar von MILLER, Hermann von PFAFF, Max SLEVOGT und Friedrich TREFZ, in: Süddeutsche Monatshefte, Heft 10 (1930).

² Hermann WEBER, Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 44/1 (1981) S. 5–32; Andreas KRAUS, Das Haus Wittelsbach und Europa: Ergebnisse und Ausblick, in: *ibid.* S. 425–452; Karl MÖCKL, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom Aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche, München 1979, S. 34 ff., 98 ff., 250 ff.

des Königs als Herrscher ruhte im Herkommen, im Ansehen des Hofes und in der Anerkennung durch die Gesellschaft. Dagegen eröffneten die Regierungstätigkeit und die *Ausübung* der politischen Macht freiwillig oder unfreiwillig für das 19. Jahrhundert in zunehmendem Maße die Möglichkeit, die Verantwortung für das politische Alltagsgeschäft in einer sich auffächernden Gesellschaft und in einem schwieriger werdenden Regierungssystem im staatlich geregelten Bereich zu belassen. Hieraus erklärte sich das Wesen der Ministerverantwortlichkeit nach der bayerischen Verfassung von 1818. Monarch und Hof beanspruchten folgerichtig eine umfassende Repräsentation des Gemeinwesens. Der bayerische Hofjurist Max (von) Seydel billigte ganz im Sinne des Rechtsphilosophen Friedrich Julius Stahl diese Auffassung. Der König konnte sich im Zweifelsfalle auf seine höheren Herrschaftsrechte und auf seine primäre Staatsgewalt zurückziehen.³

Der Monarch überwölbte einerseits Staat und Hof und andererseits verbanden königliche Familie und Hof den Monarchen mit dem Staat. Die Trennung zwischen Hofämtern und Staatsämtern, zwischen Hofdienst und Staatsdienst erfolgte endgültig mit dem Finanzgesetz von 1831 und dem Gesetz zur Festlegung einer permanenten Zivilliste 1834. Die Hofbediensteten wurden nunmehr privatrechtlich aus Mitteln der Zivilliste bezahlt. Die Ernennungen erfolgten ebenso wie die königlichen Anweisungen auf die Hofkasse ohne ministerielle Gegenzeichnung, eine Regelung, die sich bei den hohen Ausgaben Ludwigs II. als ungewöhnlich belastend auswirkte. Folglich stand der Minister des königlichen Hauses und des Äußern dem Hofdienst nicht vor. Die Kronämter als „oberste Würden des Reiches“ waren keine Hof- oder Staatsämter. In ihnen – dem Kronobersthofmeister, dem Kronoberstmarschall, dem Kronoberstkämmerer und dem Kronoberstpostmeister – lebten die Ministerfunktionen des alten herzoglich-kurfürstlichen Hofes weiter. Diese Reichswürden verklammerten Staat, Dynastie und Hof. Sie wurden vom König erblich oder auf Lebenszeit verliehen. Die Inhaber bewahrten die Reichsinsignien, hatten Aufgaben im Hofzeremoniell, waren kraft ihres Amtes Mitglieder der Kammer der Reichsräte, Mitglieder des königlichen Familienrates, hatten bis 1879 das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Staatsrates und konnten unter bestimmten Bedingungen mit der Reichsverwesung beauftragt werden. Die militärischen Dienste des Königs, so vor allem die Adjutanten und die Leibgarde, waren nicht im Hof-, sondern im Staatsdienst.⁴

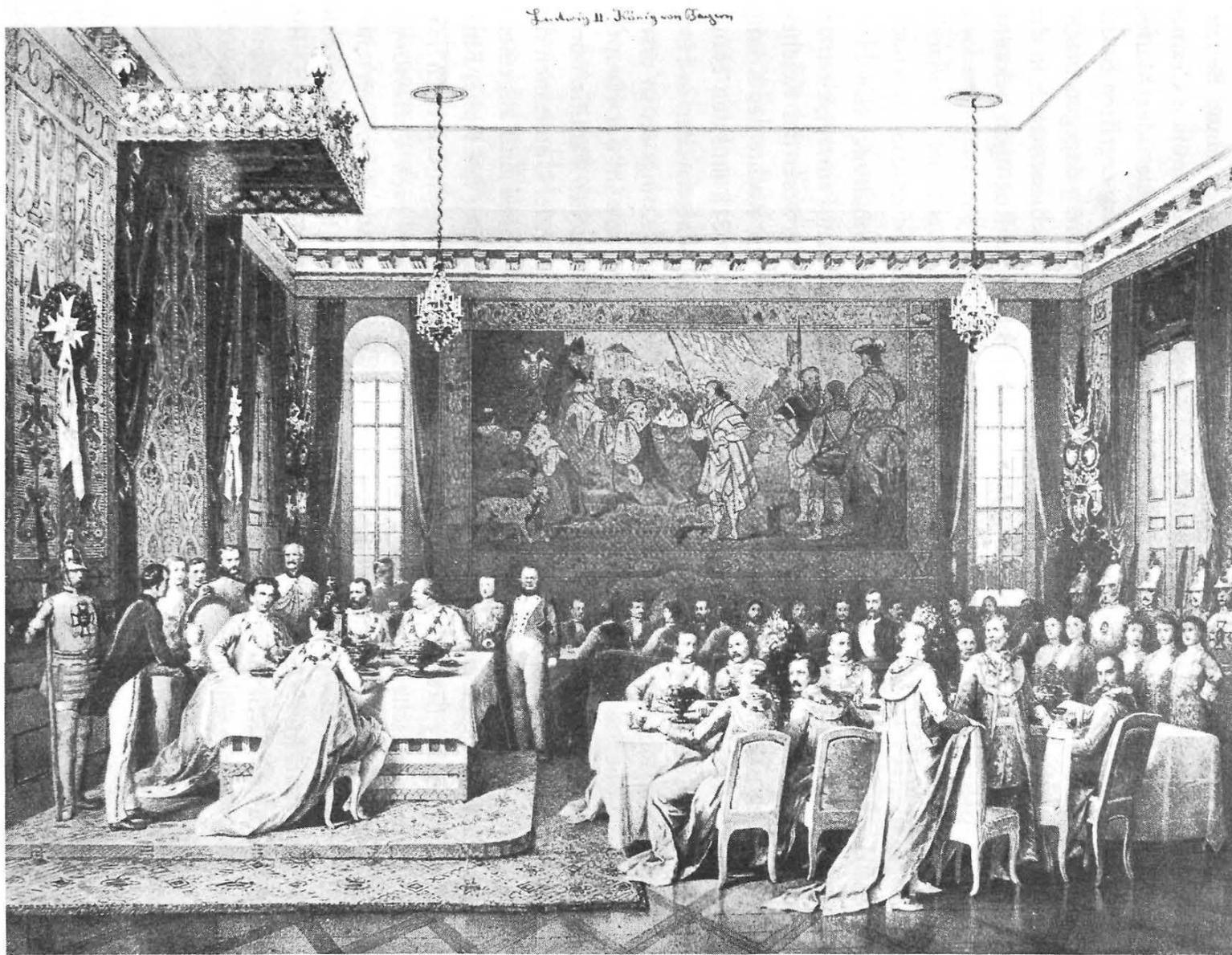
Es mag widersprüchlich erscheinen, aber Hof und Hofgesellschaft steigerten im Laufe des 19. Jahrhunderts ihre Bedeutung. In der Prinzregentenzeit war der Hof nicht nur Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens, sondern die Hofgesellschaft entschied oder beeinflusste wichtige politische und wirtschaftliche Entwicklungen.

³ Max (von) SEYDEL, Bayerisches Staatsrecht, Band 1, München 1884, S. 351 ff.; Friedrich Julius STAHL, Das monarchische Prinzip, Heidelberg 1845.

⁴ SEYDEL (wie Anm. 3) S. 366 ff.; MÖCKL (wie Anm. 1) S. 97 ff.

Die im ganzen gleichgewichtige Ausgangslage zwischen Staat und Dynastie in der Zeit Maximilian von Montgelas' hatte sich zwar nicht zugunsten des Monarchen oder des Regenten, wohl aber zugunsten der Hofgesellschaft und ihrer vielfältigen Einflußmöglichkeiten verlagert. Dieser elitäre Kern war in einer oberen bürgerlichen Gesellschaftsschicht verankert, die sich sozial abhob. Der Regent betätigte sich nach Abbé Sieyès als „Grand Electeur“ und verlieh dieser von oben geschaffenen Ordnung Offenheit durch Aufstiegschancen und Nobilitierung. Insofern wandelte sich der Adel mit der bürgerlichen Oberschicht unter dem Druck des modernen Staates vom privilegierten Stand zur Elite. Prinz Luitpold wollte und konnte als Verweser des Reiches die gestaltenden Rechte des Monarchen nicht wahrnehmen. Er rechtfertigte dieses mehr zurückhaltend-passive Herrschaftsverständnis mit der Maxime einer streng verfassungsmäßigen Regierung; nicht beachtend, daß gerade die bayerische Verfassung dem Monarchen ein ungewöhnliches Maß an Entscheidungsspielraum ließ. Einer zu starken Abhängigkeit von der Hofgesellschaft und der Regierungsbürokratie suchte er mit ähnlichen Mitteln wie sein Vater zu entgehen. Ludwig I. hatte sich bekanntlich untere und mittlere Verwaltungsbeamte aus der Provinz geholt, um seine Entscheidungsunabhängigkeit zu begründen. Luitpold berief in seine persönliche Umgebung, in die Geheimkanzlei und in die Vermögensverwaltung Männer seines Vertrauens aus dem Bürgertum, aus neubayerischem oder auch aus fremdem Adel. Sie brachte er in führende Positionen des Hofes und der Armee, wobei sie zur Dienstleistung in seiner Umgebung verwendet wurden. Dazu gehörten Ignaz Freiherr Freyschlag von Freyenstein, Friedrich Freiherr von Zoller, Peter (Freiherr von) Wiedenmann, Karl Freiherr (Graf) Wolffskeel von Reichenberg, Ludwig (Ritter von) Klug, Ludwig Freiherr von Malsen, Joseph Keller Freiherr von Schleithem oder Otto (Ritter von) Dandl. Damit war die bayerische Monarchie gewiß keine „Verkleidung“ einer Adelsherrschaft, aber immerhin waren die Einflußmöglichkeiten der Hofgesellschaft auf die Entwicklung des öffentlichen Lebens so, daß die Kritik von einer „Chinesischen Mauer“ um den Regenten sprach.⁵ Abgesehen von den hier zum Ausdruck kommenden oppositionellen Strömungen war die mentalitätsprägende Kraft des Hofes im Bürgertum von ungewöhnlicher Bedeutung. Sie erklärt den inneren verbindenden Mechanismus zwischen Regent, Adel, Beamtentum, Wirtschaftsbürgertum und Offizierscorps als wesentliche Bedingung dieser politisch-gesellschaftlichen Führungsschicht. Dabei handelte es sich weniger um einen Prozeß der sozialen Nivellierung als vielmehr um eine Feudalisierung in der Oberschicht. Sobald sich der Bürger weit genug von seiner beruflich und leistungsbedingten Existenz durch wachsenden Reichtum entfernt hatte, versah er sich mit den Attributen des höfisch-adeligen Lebens, bezog als Einkünfte Renten und suchte durch Orden, Adelstitel und schließlich fideikom-

⁵ Vgl. S. 213; Walter BAGEHOT, *The English Constitution*, London 1964, S. 48; MÖCKL (wie Anm. 1) S. 308, 349 ff., 455 f.



1 Schauessen des St. Georgs-Ritter-Ordens zur Zeit König Ludwigs II.

missarischen Besitz eine Position in der aristokratischen Lebenswelt zu erlangen. Äußeres und allgemein sichtbares Zeichen war die Vorstellung bei Hofe – Endpunkt eines ständigen Strebens um adelige Gleichberechtigung. Im Sinne von Norbert Elias verschmolzen Berufs- und Privatsphäre in der Weise, daß die Privatsphäre gegenüber Leistung und Selbstbehauptung im höfisch-geselligen Sinne Bedeutung und Übergewicht gewann. Zu nennen sind beispielsweise die Familien Cramer Klett, Clemm, Auer, Buhl, Faber, Finck, Haßler, Kraemer, Lavale oder Maffei. Hofrang, Orden, Etikette und adelige Interessen in der Lebensform ergriffen Besitz von der Welt dieser Oberschicht des Bürgertums. In Württemberg dagegen machten nobilitierte Bürger selten vom Adelstitel Gebrauch und erschienen auch in der Regel nicht bei Hofe.⁶ In Bayern ist nur von Wilhelm Conrad Roentgen bekannt, daß er den Adelstitel ablehnte.

Der Hof des bayerischen Königs war die Residenz, seine Haushaltung, sein Hofstaat und die Mitglieder des königlichen Hauses. Während der Prinzregentenzeit bestand der Hof des geisteskranken Königs Otto fort. Der Verweser des Reiches, Prinz Luitpold, nahm, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Rechte des Königs wahr (Abb. 2). Nach den Bestimmungen der Verfassung von 1818 und den Hausgesetzen von 1816, 1819 und 1834 war die Herrschermacht des Monarchen in Haus und Hof Hausmacht und Hausgewalt.⁷ So ist das bayerische Königtum in erster Linie auch die oberste Autorität über die königliche Familie, sowohl der Hauptlinie wie der herzoglichen Nebenlinie. Die Mitglieder der königlichen Familie waren bis 1806 reichsunmittelbar; danach wurden sie wie der übrige Adel Untertanen des Königs. Die königliche Gewalt über die Familie war weitreichend und allgemein. Nach den Familiengesetzen konnte der König „alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung, Wohlfahrt des königlichen Hauses dienlichen Maßregeln ergreifen“. So war bei Familienentscheidungen die Zustimmung der Agnaten nach Verfassungs- und Familienrecht nicht erforderlich, obgleich sie der regierende König verschiedentlich einholte. Ludwig I., Ludwig II. und Prinzregent Luitpold übten eine strenge Herrschaft in der Familie aus. Darüber gab es verschiedentlich Klagen.⁸ Ein Hofstaat kam nur dem Monarchen zu. Die Mitglieder der königlichen Familie besaßen zwar sogenannte Hofstaaten. Diese waren aber nur Ehrendienste ohne die

⁶ Gisela HERDT, *Der württembergische Hof im 19. Jahrhundert. Studien über das Verhältnis zwischen Königtum und Adel in der absoluten und konstitutionellen Monarchie*, Diss. Göttingen 1970, S. 394 ff., 399.

⁷ *Regierungsblatt für das Königreich Bayern* von 1816, S. 747, von 1821, S. 5 und von 1834, S. 25. „Königtum“ entwickelte sich nach dem Germanischen aus „Verwandschaft“. Vgl. Reinhard BENDIX, *Könige oder Volk. Machtausübung und Herrschaftsmandat*, 2 Teile, Frankfurt am Main 1980, hier vor allem Teil 1, S. 46.

⁸ MÖCKL (wie Anm. 1) S. 104, 524.

rechtliche Bedeutung des königlichen Hofstaates. Die jurisdictionelle Gewalt lag allein beim König. Alle wichtigen Maßnahmen bedurften seiner Entscheidung oder Bestätigung, so hinsichtlich Karriere, Ehe, Anstellung, Ehrungen oder Erziehung der Kinder. Die Bindung der Mitglieder des königlichen Hauses und ihrer Hofstaaten an den Monarchen war sehr eng und konnte Formen der Untertänigkeit annehmen. Trotzdem kam den Prinzen und Prinzessinnen eine herausgehobene Stellung kraft eigenen, nicht adeligen Rechts zu. Sie hatten ihren Rang in der Thronfolge, bezogen Apanagen, hatten Anspruch auf besondere Ehrungen und waren früh an wichtigen Entscheidungen des Hofes und des Staates beteiligt. Die Prinzen erhielten mit dem 17. Lebensjahr den Hubertusorden verliehen und wurden mit achtzehn großjährig. Nach der Aufwartung bei Hofe mit der Vorstellung des diplomatischen Corps und der fremden Kavaliers wurden sie Mitglieder der Kammer der Reichsräte und hatten hier mit dem 21. Lebensjahr Stimmrecht. Sie konnten in den Staatsrat berufen werden, was normalerweise bereits in jungen Jahren geschah.

Um den König und die königliche Familie gruppierte sich die Hofgesellschaft als zentrale soziale „Figuration“ der Staatsgesellschaft. Sie funktionierte im Sinne des von Norbert Elias so bezeichneten „Königsmechanismus“ auf dem Wege vielfacher persönlicher Beziehung und Einflußmöglichkeiten, die sich aus der Tatsache der monarchischen Herrschaft ergaben, in einem System konkurrierender Gruppierungen und Abhängigkeitsverhältnisse. Im soziologischen Sinne spricht man von einem Vorgang der Elitebildung, wobei Rangordnung, Etikette und Zeremoniell die Menschen der Figuration Hofgesellschaft miteinander verbinden.⁹

Am bayerischen Hof wirkten im 19. Jahrhundert Traditionen des burgundisch-spanischen Hofzeremoniells fort. Eingang fanden diese Formen über den kaiserlichen Hof in Wien und den königlichen Hof von Paris. Wie in den mittelalterlichen Hofordnungen standen im Mittelpunkt der Herrscher als Person und die in einem sich verfeinernden System organisierende höfische Gesellschaft. In der abstandheischenden Funktion der Etikette repräsentierten sie die Monarchie. Hierzu dienten das Zeremoniell, die Prachtentfaltung und die sichtbaren Attribute der bei Hof zugelassenen Personen. Die Selbstdarstellung der Hofgesellschaft in der Etikette maß dem Stand des einzelnen noch die wesentliche Bedeutung zu. Dies galt noch in der bürgerlicher werdenden Gesellschaft. Auch in ihr dienten großer finanzieller Erfolg und ungewöhnliche berufliche Leistungsfähigkeit dem Aufstieg in den Adel und schließlich in die Hofgesellschaft. Die Gesetze des bürgerlichen Lebens galten nicht in dieser künstlichen Welt. Ganz im Sinne der Maßstäbe des höfisch-aristokratischen Denkens widmete man dem einzelnen in seinem gesellschaftlichen Rang höchste Aufmerksamkeit, in der Erwartung, selbst diese Aufmerksamkeit zu erlangen. Feines Benehmen, Understatement, Führung und Behandlung von Menschen

⁹ Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, 1983 (stw. 423) u. a. S. 10, 41; Ulrich im Hof, Das gesellige Jahrhundert, München 1982.

waren wesentlich für Einfluß und Macht bei Hofe. Die Spielräume dieses Systems auszunutzen, konnte nicht gelernt werden; es mußte angeboren sein oder durch langes Erleben eingeübt werden. So diente das Zeremoniell der Stabilisierung nicht nur der Hofgesellschaft sondern durch seine Offenheit auch der Verankerung der Oberschicht in der Gesellschaft. Die Stellung einer Familie nach dem Zeremoniell sagte alles über die Bedeutung dieser Familie am Hofe und ließ unmittelbar Schlüsse auf den Einfluß dieser Familie in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu. Insofern diente das Zeremoniell ganz traditionell der Herrschaftslegitimierung und Herrschaftssicherung – allerdings mehr im Sinne der Institution Monarchie als des einzelnen Herrschers oder des Regenten. Die Verbindung der Hofgesellschaft zur übrigen Gesellschaft Münchens und Bayerns geschah auch noch um die Jahrhundertwende durch die gesellige Funktion der Adelspaläste in München und der zahlreichen Wohnsitze im übrigen Land. Sie waren Mittelpunkt sich weit verzweigender gesellschaftlicher Zirkel und Kreise. In diesen Verbindungen und Beziehungen zeigte sich der engste Kontakt des Hofes und der Hofgesellschaft zur übrigen „Welt“, die auch „gute Gesellschaft“ zu sein hatte. Sichtbar ist die Verbindung des bürgerlichen mit dem höfischen Wesen in der Architektur der Prinzregentenzeit. Dieser aristokratische Geist ist noch in der Anlage und den Bauten der Prinzregentenstraße spürbar, auch wenn das Prinzregententheater gewiß kein *Theatrum Mundi* mehr war und Kunstgestaltung, Gesellschaftsaufbau und monarchisches Selbstverständnis keinem einheitlichen Maßstab mehr folgen konnten. Die Ära des Prinzregenten Luitpold ist eine Epoche des Übergangs.¹⁰

Das höfische Zeremoniell diente keiner geheimen Kulturausübung. Seine leitenden Prinzipien waren Öffentlichkeit, Zivilisiertheit und Spielvermögen. Sie konnte man zum religiösen Ritual gesteigert im „Fackeltanz“ der Pagen an Ostern, am Georgsritterfest und an Weihnachten erleben. Die Pagerie war eine königliche Stiftung, an der Knaben des katholischen Adels kostenlos erzogen und zum Dienst bei Hofe herangebildet wurden. Ausgewählte Edelknaben zelebrierten in der Hofkapelle oder der Allerheiligenhofkirche vor und nach der Wandlung des Hauptgottesdienstes angesichts der königlichen Familie, des Hofes, des diplomatischen Corps und einer ausgewählten Öffentlichkeit den traditionellen, ursprünglich aus dem Leuchtdienst entstandenen Fackeltanz. Die Pagen im prunkvollen Galakostüm vollführten mit brennenden Fackeln in gemessenen Bewegungen komplizierte Schrittfolgen nach vorgeschriebener Choreographie. Es war die Huldigung des Adels, stellvertretend für das Volk, an Gott und den Monarchen. Die Strenge des Zeremoniells und die Genauigkeit des Ausdrucks symbolisierten in lebendiger Weise die aristokratisch-höfische Kultur gegenüber dem bürgerlich Intimen und

¹⁰ Vgl. S. 224 ff.; Friedrich PRINZ, Politik und Gesellschaft der Prinzregentenzeit, in: Gestalten und Wege bayerischer Geschichte, München 1982, S. 171–188; A. G. DICKENS, Hg., Europas Fürstenhöfe, Herrscher, Politiker und Mäzene 1400 bis 1800, Graz/Wien/Köln 1978.



IN ERB  FOLGE.

2 Prinz Rupprecht, Prinz Luitpold, Prinzregent Luitpold, Prinz Ludwig.

Privaten.¹¹ In der ständigen Wiederholung von weltlichen und kirchlichen Festen und Feierlichkeiten unter der Regie der Hofstäbe organisierte sich nicht nur das gesellschaftliche, sondern im wesentlichen auch das politisch-staatliche Leben unter der monarchischen Repräsentanz. Der Reigen folgte einem fast unwandelbaren Reglement.¹² Sieht man einmal von der Landtagseröffnung und von Staatsbesuchen ab, so hatte das „Politische“ kaum Einfluß auf den Jahresablauf. Fragen der Regierungstätigkeit und des Wirtschaftslebens wurden in informeller Weise erledigt. Kennzeichen dafür mag sein, daß man es für überflüssig hielt, Ministerratsprotokolle zu führen oder gar regelmäßige Kabinettsitzungen abzuhalten. Das Jahr begann mit der vom Regenten wiedereingeführten Neujahrscour und dem Hofkonzert. Prinz Luitpold hielt Cercle und es erfolgte bei dieser Gelegenheit die im Gegensatz zum Berliner Hof nur sehr schwer zu erlangende Ehre der offiziellen Vorstellung bei Hofe. An Kleidung war Große Gala vorgeschrieben. Die Damen mußten die vom Spanischen Hofzeremoniell festgelegten Manteaux de Cour anlegen. Die drei Meter langen Seidenschleppen wurden von Pagen in hellblauen Gala-röcken und weißen Escarpins nach einstudierten Bewegungen getragen. Es folgte der offizielle Hofball zur Faschingszeit. Er ist zu unterscheiden von den Bällen bei Hofe oder den sogenannten Armenbällen, die heute als Wohltätigkeitsbälle bezeichnet werden. Mit Frauen und Töchtern waren nur die Angehörigen der ersten und zweiten Hofrangklassen geladen. Sie durften sich am Tanz beteiligen. In der dritten Hofrangklasse hatten die Männer allein zu erscheinen. Die Etikette schrieb an Tänzen neben Contretouren nur den Zweischrittwalzer vor. Der Sechsschrittwalzer, der Wiener Walzer, war ebenso wie am Berliner Hof nicht erlaubt. Cotillon durften die Prinzessinnen nur mit Standesherrn tanzen.¹³ Der Zeremonienmeister beaufsichtigte die Einhaltung der Formen und ahndete jeden Verstoß. Die Mitglieder der ersten Hofrangklasse nahmen nach einer vorgeschriebenen Sitzordnung an Tafeln Platz und erhielten ein warmes Souper serviert. Die Angehörigen der zweiten Hofrangklasse nahmen an Tafeln ohne Sitzordnung ein kaltes Souper ein. In Nebenräumen bedienten sich die Zugehörigen der dritten Hofrangklasse an kalten Buffets und erhielten nur alkoholfreie Getränke, so die bei Hof übliche Mandelmilch, angeboten. Das Rauchen war allgemein untersagt.¹⁴ Am Vorabend des

¹¹ Allgemein vgl. Richard SENNETT, Die Tyrannei der Intimität, in: Merkur 411 (1982) S. 857–862.

¹² Vgl. S. 224 f.

¹³ REDWITZ (wie Anm. 1) S. 198; Adalbert Prinz von Bayern, Als die Residenz noch Residenz war, München 1967, S. 332; MÜLLER, Aus Gärten (wie Anm. 1) zahlreiche Hinweise; Otto Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Die unentschiedene Generation. Deutschlands konservative Führungsschichten am Vorabend des Ersten Weltkriegs, München/Wien 1968, S. 149.

¹⁴ Zum Zeremoniell und zur Courtoisie vgl. Heinz GOLLWITZER, Die Standesherrn, Göttingen 1964, S. 272 ff., 277 ff.

Regentengeburtstages, am 11. März, wurde der feierliche Zapfenstreich auf dem Max-Josephs-Platz abgehalten. Die Musikabteilungen aller Truppengattungen spielten vor einer durch hunderte von Fackeln erleuchteten eindrucksvollen Kulisse. Ostern war für das Hofjahr von zentraler Bedeutung. An jedem der drei Feiertage zog der Grand Cortège durch die Residenz oder die Münchner Innenstadt zur Feier des Gottesdienstes. Voraus ging immer der Kammerfouriere, gefolgt von den Herren der dritten, dann der zweiten und schließlich der ersten Hofrangklasse. Der Oberstzeremonienmeister schritt vor dem König, der vom Generaladjutanten und vom Generalkapitän begleitet wurde. Dem Monarchen folgten die Mitglieder des königlichen Hauses, die Hofchargen und der militärische Dienst. Sah das Zeremoniell vor, daß der Monarch vorauszugehen hatte, so ordneten sich die Mitglieder der ersten bis dritten Hofrangklasse in umgekehrter Reihenfolge nach den Mitgliedern des königlichen Hauses ein. Am Gründonnerstag fand die höfische Fußwaschung statt. Prinzregent Luitpold unterzog sich dieser aus dem 16. Jahrhundert stammenden Zeremonie mit großem Ernst. Nach einem Gottesdienst in St. Peter zogen zwölf arme Greise in langen dunkelroten Gewändern und zwölf arme Frauen in dunkelgrauen Umhängen in den damaligen Herkulesaal der Residenz, wo vor dem Hof und dem diplomatischen Corps und vorbeiziehendem Volk Luitpold und sein Sohn Ludwig die Fußwaschung vornahmen. Die sakrale Symbolik drängte sich dabei nicht nur auf, sie wurde bewußt gepflegt. Am 24. April war das Fest der Georgiritter (Abb. 7). Der Höhepunkt des Münchner Jahres konnte nur die Fronleichnamsprozession sein. Dieses kirchliche Hauptfest galt der Einheit und der Versöhnung von Monarchie, Kirche und Stadt, von Hof und Münchner Bürgertum in gemeinsamer öffentlicher Feier und Kundgebung. Auch ein Ereignis des Hofes war das alljährliche Oktoberfest. Sieht man von der feierlichen Eröffnung ab, so war diese Veranstaltung keinem strengen Zeremoniell unterworfen. Die Mitglieder der königlichen Familie und ihre Kinder besuchten das Hofzelt auf der Theresienwiese und genossen ihre Popularität. Im übrigen huldigte der Regent mit einem ausgesuchten Freundeskreis leidenschaftlich der Jagd (Abb. 4). Im Sommer fand in den Leibgehegen von Oberstdorf, Hohenschwangau, Linderhof und Vorderriß die Hirschjagd statt. Im Oktober jagte man vorwiegend im Berchtesgadener Land die Gams und schließlich im Spätherbst im Spessart, meist bei Rohrbrunn, die Sau. Das ganze Jahr über gab es eine größere Zahl von Familienfeiern, Galabanketten, Hofafeln, festlichen Theateraufführungen und Fackelzügen des Militärs. Von zeremonieller Bedeutung waren auch die Einladungen des Regenten nach Schloß Nymphenburg.¹⁵ Der Münchner Fasching übte auf die Hofgesellschaft eine starke Anziehungskraft aus. Seine besondere Bedeutung lag in der Begegnung der höfischen mit der künstlerischen und der bürgerlichen Welt. Traditionen des alten, am Wittelsbacher Hof so beliebten „Königsfestes“ wirkten fort, wurden populari-

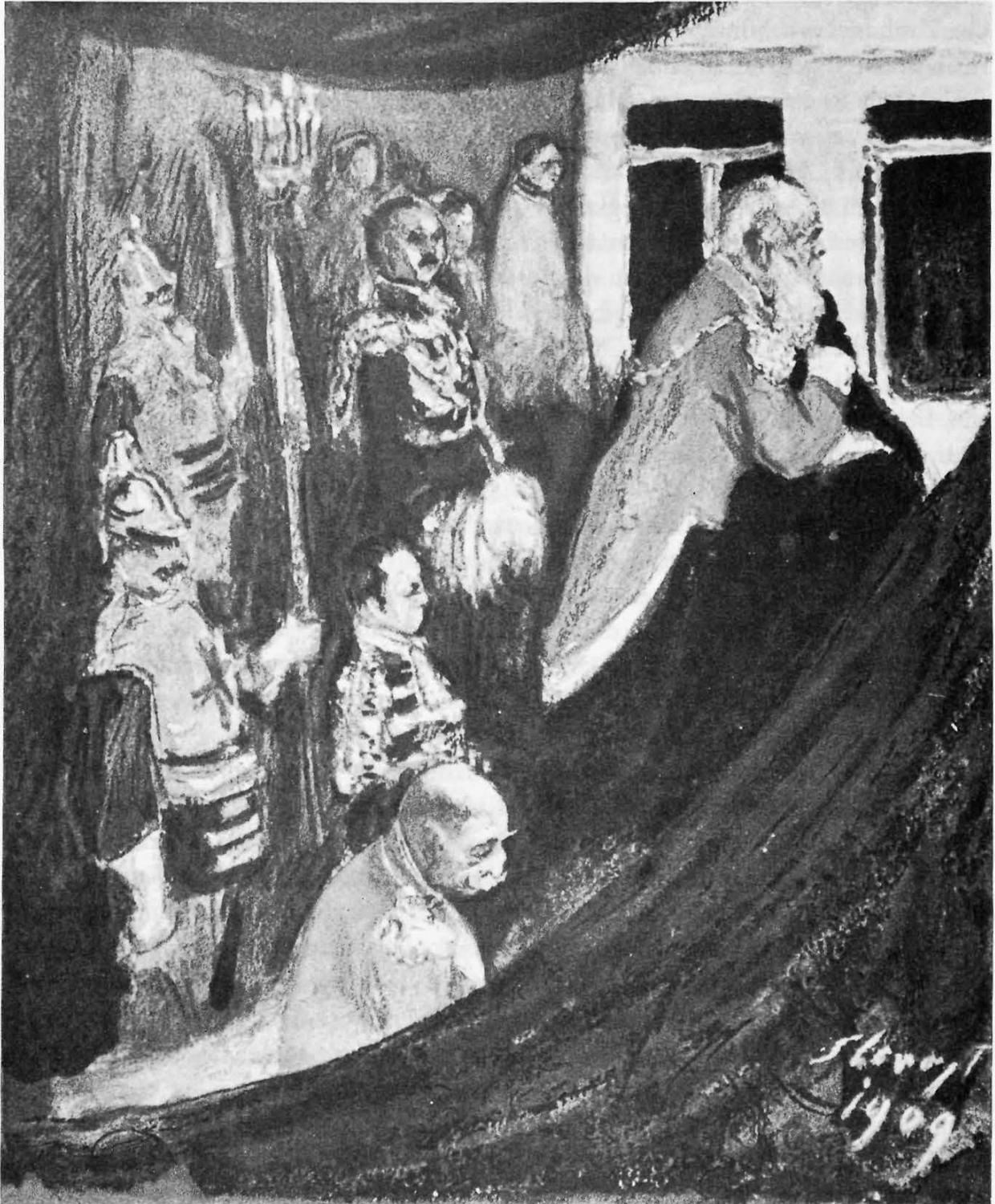
¹⁵ Vgl. S. 206 f.

siert und blieben auch nach dem Ende der Monarchie lebendig.¹⁶ Prinz Luitpold beteiligte sich an den Masken- und Künstlerfesten, förderte sie und sah in ihnen den bukolischen Zug des bayerischen Wesens. Der Fremde fühlte sich auf dieser Ebene verstanden, konnte sich einfinden und war wie zu Hause. Große Künstlerfeste und Maskenzüge des 19. Jahrhunderts waren das Dürerfest von 1840, in Gottfried Kellers Roman „Der grüne Heinrich“ verewigt, das Rubensfest im Odeon 1858, „ein Festzug Karls V.“ 1876, der prachtvolle kostümierte Kammerball am bayerischen Hofe 1864 und das großartige Künstlerfest „in Arkadien“ 1898. Das Kostümfest 1864 fand anlässlich der Großjährigkeitserklärung des Prinzen Leopold, des Sohnes des Prinzregenten, und eingedenk der Eröffnung des Residenztheaters durch Kurfürst Max III. Joseph statt. Es war ein Königsfest; der Hof hatte in den Kostümen der Zeit des 18. Jahrhunderts aufzutreten. Die Nachkommen der Geschlechter, die in jener Zeit Positionen am Hofe einnahmen, schlüpften nunmehr in deren Rollen. Prinz Luitpold selbst spielte den Kurfürsten Max III. Joseph. Am Abend des 9. Februar versammelte sich die Festgesellschaft im Hause des Prinzen und der Prinzessin Luitpold, zog zur Residenz und schließlich in das in einen Ballsaal verwandelte Residenztheater. Nach dem Einzug des „Kurfürsten“ tanzten Angehörige der standesherrlichen Familien eine Quadrille, darauf folgte ein Lustspiel aus der Zeit Ludwigs XV., schließlich die Beteiligung aller an Tänzen im Stile des 18. Jahrhunderts, begleitet von einer Kulisse, die sich in einen blühenden Garten verwandelt hatte. Gegen Mitternacht wurde ein Souper eingenommen. Das Finale war im Morgengrauen. Das Fest „In Arkadien“ fand am 15. Februar 1898 ebenfalls im Residenztheater statt. Es sollte großartig werden; aus diesem Grunde nahm man die Räume des Nationaltheaters hinzu. Lenbach und seine „Allotria“ hatten die Oberleitung. Sie bedurften aber der Billigung und Unterstützung der Sezession, also Franz von Stucks, Hugo von Habermanns, Ludwig Dills und Georg Hirths. Die architektonische Rekonstruktion antiker Bauten und die gesamte Ausstattung der Räume übernahm der Architekt Emanuel Seidl, der Maler Benno Becker schrieb ein Festspiel, Max Schilling komponierte die Musik und Ernst von Possart führte Regie. Es war ein weißes Fest in antiker Kostümierung. Neben den Künstlerfürsten nahmen der Regent, seine Freunde und der Hof teil. Das Volk war wie 1864 nicht nur Zuschauer; es beteiligte sich nun in seiner bürgerlichen und künstlerischen Elite. – Das Hofjahr endete mit einem Hofamt in der Allerheiligen Hofkirche und dem Grand Cortège mit dem Fackeltanz der Pagen.

¹⁶ REIDELBACH (wie Anm. 1) S. 115; Georg Jacob WOLF, Münchner Künstlerfeste – Münchner Künstlerchronik, München 1925; Adalbert Prinz von Bayern, Residenz (wie Anm. 13) S. 332; Karin PLODEK, Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 66 (1971/72) S. 1–260; Eberhard STRAUB, Repraesentatio Majestatis oder kurbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchner Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1969 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 14); Theodor GOERING, Dreißig Jahre München, München 1904.

Zur Hofgesellschaft gehörte, wer hoffähig war. Hoffähigkeit war ursprünglich Voraussetzung zur Bewerbung um eine Stelle im Hofdienst, wobei die erforderliche Zahl adeliger Ahnen zwischen acht und 32 schwankte. Diese Bedingung lebte noch in der sogenannten Ahnenprobe der Georgiritter fort. Die Qualität der Hoffähigkeit hatte von Geburt der Hofadel. Zu ihm gehörte der standesherrliche, der ehemals bayerisch-landsässige und der vormals reichsritterschaftliche Adel. Er hatte das Recht, Fideikomnisse zu errichten sowie erbliche Reichsratswürden zu übernehmen und das Ebenbürtigkeitsrecht zu wahren. Zum Hofadel trat ein ausgewählter Kreis von Briefadeligen und Neu-Nobilitierten.¹⁷ Der Hofadel stellte im Gegensatz zum Wiener Hof, an dem er allein hoffähig war, nur etwa drei Viertel der Hofgesellschaft. Das verbleibende Viertel teilten sich die Spitzen des Bürgertums, der Beamtenschaft, des Offizierscorps und der Hofverwaltung. Voraussetzung zur Erlangung der Hoffähigkeit für Mitglieder dieser Gruppe war allerdings die Erhebung in den persönlichen oder erblichen Adelsstand, da Bürgerliche grundsätzlich nicht hoffähig waren. Ausnahmen wurden nur bei Generälen und Staboffizieren des Standorts München gemacht. Sogenannten Hofzutritt ohne Adelsprädikat hatten nur Herren, und zwar die Mitglieder des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst, die Rektoren der Universität München und der Technischen Hochschule München sowie der Präsident und die Vizepräsidenten der Kammer der Abgeordneten. In diesen Fällen verlieh der Regent das Recht der Hoffähigkeit befristet oder auf Lebenszeit. Im Verhältnis nahm der Anteil des Geburtsadels an der Hofgesellschaft während der Prinzregentenzeit ab. Hierin spiegeln sich Verknüpfungen der adeligen mit der bürgerlichen Gesellschaft, begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Oberschicht. Dem arrivierten Bürger galt der Hofrang „alles“. Zivile und militärische Karrieren wurden gemacht, um die „Eintrittskarte“ bei Hofe zu erlangen. Das Streben nach öffentlichem Ansehen und nach sozialer Bedeutung waren wesentliche Antriebskräfte der Anpassung an die höfischen Prinzipien. Die Verleihung des Adelsprädikats und schließlich die Erlangung höherer Adelsgrade wurden als sichere Voraussetzungen für die Aufnahme in die Hofgesellschaft angesehen. Aber nur wenige erreichten trotz Nobilitierung dieses Ziel. Reichtum war unabdingbar, denn trotz notwendiger umfangreicher Stiftungen, zum Beispiel zum Namensfest und zum Geburtstag des Regenten, mußten hohe Gebühren entrichtet werden. Wir wissen es vom Herausgeber der „Insel“, dem Bremer Multimillionärssohn Alfred Walter (von) Heymel, der um den erblichen bayerischen Adel seiner Frau, einer geborenen von Kühlmann, zuliebe nachsuchte und ihn 1907 verliehen bekam. Er hatte eine Dotation von einer Million Mark zu leisten. Die „Schatullengelder“ für die Erhebung in den Fürstenstand von zwanzigtausend, für die Erhebung in den Grafenstand von zehntausend, für die

¹⁷ Vierte Beilage zur Bayerischen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818; STOLBERG-WERNIGERODE (wie Anm. 13) S. 149 f.; GOLLWITZER (wie Anm. 14) verschiedene Hinweise.



3 Prinzregent Luitpold in kleiner Uniform beim Trauergottesdienst für die verstorbenen Mitglieder des St. Georgs-Ritter-Ordens – Abbildung nach einem Aquarell von Max Slevogt 1909.

Erhebung in den Freiherrnstand von fünftausend, für die Erhebung in den Ritterstand von zweitausend und für die Erhebung in den Adelsstand mit dem Titel „von“ in Höhe von eintausendfünfhundert Mark waren zusätzlich zu entrichten.¹⁸ Wie notwendig Vermögen war, zeigt sich auch an der Tatsache, daß das Recht auf Führung des Adels ausgesetzt werden konnte, wenn der Inhaber niedere Lohndienste leistete, ein Handwerk betrieb oder ein sonstiges Gewerbe ausübte, wobei strafrechtliche Verwicklungen nicht zu derartigen Sanktionen führen mußten.

Die Hoffähigkeit war Voraussetzung für das Erringen eines Platzes in der Hierarchie bei Hofe. Nicht nur Adelige, auch Bürger sahen im Hofrang und in seinen Prestigechancen einen Teil ihrer Identität. Er war ohne staatsrechtliche Bedeutung, aber umso mehr verband sich mit ihm das Gefühl der Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Elite im eigentlichen Sinn. Der Hofrang wurde nicht als Sonderlichkeit angesehen. Schließlich entsprachen ihm auf anderer Ebene das System staatlicher und militärischer Dienstrangordnungen sowie das akademische Auszeichnungs- und Titelwesen. Festlegungen der Hofrangordnung gab es aus den Jahren 1800, 1864 und 1894. Trotz vieler Versuche kam es zu einer offiziellen Regelung nicht, da die Rangordnung dem gesellschaftlichen Kräftespiel und den Möglichkeiten des Monarchen überlassen blieb oder überlassen bleiben sollte. Der Mechanismus dieses fein abgestuften Zusammenwirkens der verschiedenen Personen und Gruppen war zu sehr von Traditionen und vom Verhalten von einzelnen Menschen abhängig, als daß er durch verwaltungstechnische Maßnahmen endgültig faßbar gewesen wäre. Diese Einschätzung bestätigen die jeweiligen Hofranglisten nach dem Jahre 1894. Auch diese Möglichkeiten, Freiräume zu schaffen und sie für die Anpassung der Wirklichkeit der Hofgesellschaft zu nutzen, entsprachen durchaus den Prinzipien des burgundisch-spanischen Hofzeremoniells.¹⁹

In der Prinzregentenzeit gab es drei Hofränge und nur für Herren den Hofzutritt. Wirft man einen Blick auf die Zahlenverhältnisse, ergeben sich aufschlußreiche Einsichten. Bayern hatte 1914 eine Gesamtbevölkerung von etwa 7,1 Millionen. Adelige Familien gab es 1908 ziemlich genau 1240. Rechnet man mit dem üblichen Faktor von 4,5 pro Familie, so entspricht dies etwa 5580 Adeligen. Geht man ferner davon aus, daß diese Zahl sich nicht wesentlich von der von 1914 unterscheidet, so

¹⁸ Klaus SCHÖFFLING, Die ersten Jahre des Insel Verlages 1899–1902. Begleitband zur Faksimilie-Ausgabe der Zeitschrift „Die Insel“, Frankfurt am Main 1983 (Insel Taschenbuch, 578) S. 39 ff.; Franz BLEI, Schriften in Auswahl, München 1960, S. 347; Max von SEYDEL, Robert PILOTY, Bayerisches Staatsrecht, Band 1: Die Staatsverfassung, Tübingen 1913 (Das öffentliche Recht der Gegenwart, 21) S. 186. Zum Vergleich, das Jahresgehalt eines hohen Beamten betrug vor der Jahrhundertwende etwa 5 000 Mark.

¹⁹ Hofrangordnungen gibt es vom 21. März 1800, vom 5. Dezember 1864 und von 1894. Sie blieben alle in Kraft, auch wenn Ergänzungen und Veränderungen vorgenommen wurden. Alois SCHWAIGER, Königlich-bayerischer adeliger Damen-Kalender auf das Jahr 1913, München 1913; WEBER (wie Anm. 1) Anhang-Band, München 1894, S. 464 ff.; PLODEK (wie Anm. 16) S. 117; STOLBERG-WERNIGERODE (wie Anm. 13) S. 148.

gab es in Bayern einen Anteil von 0,8 Prozent Adeligen an der Gesamtbevölkerung. Die Hofrangliste von 1909 wies ohne diplomatisches Corps für die erste Klasse 54, für die zweite Klasse 131, für die dritte Klasse 355 und für den Hofzutritt 40, zusammen 580 Personen aus. Hofrang kraft eigenen Rechts hatten in der ersten Hofrangklasse 31, in der zweiten 30 und in der dritten Klasse ebenfalls 30, zusammen 91 Damen. Bedenkt man ferner, daß diese Damen weitgehend mit den Gattinnen der vorgenannten Herren identisch waren und daß ferner die bei Hofe zugelassenen Herren mit Frauen beziehungsweise Töchtern auftraten, wird man davon ausgehen können, daß zwischen zehn und zwanzig Prozent der Adeligen Hofrang beziehungsweise Hofzutritt besaßen. Hier ist auch der Unsicherheitsfaktor eingerechnet, daß streng genommen die Bürgerlichen, die Hofrang beziehungsweise Hofzutritt hatten, abzuziehen wären.²⁰

Betrachtet man die genannten Hofrangordnungen, so ergibt sich Folgendes. Die Rangordnung von 1800 zeigt deutlich die Einheit von Staat und Dynastie. In ihr kann man auch ein Übergewicht des Zivil- und Militärdienstes innerhalb der Rangordnung erkennen. Nur bei persönlicher Anwesenheit des Kurfürsten haben Obersthofmeister und Oberstkämmerer Vortritt vor den Staats- und Konferenzministern, denen der Obersthofmarschall und der Oberstallmeister folgen. Den Landesherrn begleiten die zwei Generalkapitäne. Bei Abwesenheit des Kurfürsten befinden sich in der ersten Hofrangklasse die Geheimen Staats- und Konferenzminister, gefolgt vom Generalfeldmarschall. In die zweite Hofrangklasse ordnen sich die Geheimen Räte, die zugleich Kämmerer sind, und die Präsidenten und Vizepräsidenten hoher Landesanstalten ein. Nach ihnen folgen die höchsten Beamten des Hofes und des Staates. Im militärischen Bereich schließen sich die Generale, Generalleutnants, Kommandanten der Festungen und ähnlich hohe militärische Chargen an. Die dritte Klasse schließlich erfaßt die Kämmerer, die keine Geheimen Räte, und die Geheimen Räte, die keine Kämmerer sind. Auch die Geheimen Referenten der Landeskollegien und die Geheimen Referendäre nehmen diesen Rang ein. Ebenso gehören die Geheimen Kabinetts- und Konferenzsekretäre und im militärischen Bereich die Generalmajore und Generaladjutanten, soweit sie Obersten sind, hinzu. In weiteren Klassen von vier bis acht findet sich ziviles und militärisches Personal ein, von Beamten der Landeskollegien und hohen Militärs bis zu den Kollegialsekretären, Registratoren sowie Landgerichts- und Kameralnebenbeamten und sonstigen unteren Beamten neben niederen militärischen Chargen. In dieser Rangordnung sind nur Personen aufgeführt, die eine Stelle in einem Hofstaat oder

²⁰ Wolfgang ZORN, Die Sozialentwicklung der nichtagrarisches Welt 1806 bis 1970, in: Max Spindler, Hg., Handbuch der Bayerischen Geschichte, Band 4/2, München 1975, S. 846–882, hier S. 849 f.; MÖCKL (wie Anm. 2) S. 261 ff.; Gerhart NEBINGER, Die Standesherrn in Bayrisch-Schwaben, in: Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayrisch-Schwabens 2 (1982) S. 154–216; Carl August Graf DRECHSEL, Die Reichsräte der Krone Bayern, München o. J.

in einer staatlichen Behörde haben. Beide Bereiche sind aber, auch was den Vortritt innerhalb der einzelnen Rangklassen angeht, nicht scharf voneinander getrennt.

In der Hofrangordnung von 1864 – nach der Säkularisation, der Mediatisierung und der Erhebung Bayerns zum Königreich – ergibt sich eine veränderte Situation, obwohl die Rangordnung von 1800 nicht aufgehoben wurde. Nun nehmen Positionen in der ersten Rangklasse die Kronbeamten, die Häupter und Mitglieder der standesherrlich-fürstlichen Familien, die Häupter der standesherrlich-gräflichen Familien, die obersten Hofchargen, die Staatsminister, die Gardekapitäne, die Erzbischöfe und zum Schluß die Mitglieder der standesherrlich-gräflichen Familien ein. In der zweiten Hofrangklasse sind neben obersten Chargen der Hofstäbe des Königs und der Mitglieder des königlichen Hauses, die Generäle, die Staats- und Reichsräte, die Präsidenten der obersten Stellen, die Generalleutnants und Generaladjutanten, die Geheimen Räte mit der Kammerherrenwürde, die Bischöfe und die Präsidenten oberster staatlicher Stellen und Gerichte. Wichtig ist, daß die Amtsträger nur für ihre Amtszeit die entsprechende Hofrangstelle einnehmen. In der dritten Hofrangklasse befinden sich die Generalmajore, Flügeladjutanten, Kämmerer, die Stabsoffiziere der Linie, die Ordonnanzoffiziere, die Kammerjunker, die Hofjunker und die Adjutanten der Prinzen des königlichen Hauses. Hofzutritt hatten die Subalternoffiziere der Linie, die Ritter des St. Georgs-Ordens, der Rektor der Universität München, der Präsident der Kammer der Abgeordneten, die Ritter des Maximilians-Ordens und die Mitglieder der standesherrlichen Familien, die durch ihre dienstliche Stellung nicht hoffähig waren. Schließlich ist eine Rangordnung der hoffähigen Damen genannt. Sie folgt den Prinzipien der Rangordnung der bei Hofe zugelassenen Herren. Hatten die Damen keine persönliche Hoffähigkeit, mußten sie um diese – falls sie es wünschten – gesondert nachsuchen, so etwa im Falle des Todes des Gatten mit Hofrang. Auch die Hofrangordnung von 1864 wurde nicht außer Kraft gesetzt.

Die Rangordnung von 1894 lehnte sich an jene von 1864 an. Die Mitglieder der standesherrlich-gräflichen Familien rückten in der ersten Hofrangklasse nach oben und nahmen den Platz nach den Häuption der standesherrlich-gräflichen Familien ein. In der zweiten Hofrangklasse wurden am Ende die Gesandten und die Ministerresidenten an auswärtigen Höfen eingeordnet. Dies bedeutete eine Aufwertung des diplomatischen Dienstes. An der Spitze der dritten Hofrangklasse tauchten nunmehr die Ritter des St. Georgs-Ordens auf und machten damit einen gewaltigen Sprung nach oben. Außerdem erscheinen neu durch die besondere Gnade des Regenten an vierter Stelle nach den Flügeladjutanten die Hofkavaliere des Königs. Hofzutritt genießt nun an dritter Stelle nach dem Rektor der Universität München der Direktor der Technischen Hochschule vor den Präsidenten der Zweiten Kammer des Landtages.

Die Hofrangliste von 1909 nennt neben dem Generalkapitän Graf Verri della Bosia auch Freiherrn von Redwitz, der als Hofmarschall des Königs Otto an sich den ersten Rang in der zweiten Hofrangklasse hätte einnehmen müssen. Im übrigen

fehlen in der zweiten Hofrangklasse die Bischöfe, wohingegen nach den Geheimen Räten und Gesandten der Stiftspropst von St. Kajetan Dr. Jakob Ritter von Türk rangiert; außerdem sind nur der Präsident der Versicherungskammer Dr. Heinrich Ritter von Haag und Regierungspräsident Anton Ritter von Halder genannt, obwohl alle Präsidenten der obersten staatlichen Stellen in diese Hofrangklasse hätten aufgenommen werden können. Einen weiteren Schritt nach oben taten die Ritter des St. Georgs-Ordens, die nunmehr aus der dritten in die zweite Hofrangklasse aufsteigen konnten. Hofzutritt hatte nun an erster Stelle der Rektor der Universität München; es folgten der Rektor der Technischen Hochschule, die drei Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, die Ritter des Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst sowie an letzter Stelle Professor Dr. Otmar Ritter von Angerer, der Leibarzt des Regenten. Die Hofrangliste von 1913 weist keine wichtigen Veränderungen auf, unterstreicht nur die wachsende Bedeutung des Militärs. Hofzutritt an erster Stelle haben nunmehr die Hauptleute, die Rittmeister und die Subalternoffiziere.

Die Entwicklung zeigt, daß Mitglieder der standesherrlichen Familien, sobald sie einen Beruf ausübten, in der Hofrangordnung gemäß ihrer beruflichen Tätigkeit nach unten rutschten. Den Georgirittern ist es gelungen, ihre Stellung bei Hofe ständig zu verbessern. Kann man für den Beginn des 19. Jahrhunderts feststellen, daß sich die Hofrangordnung an den staatlichen Gegebenheiten orientierte und daß der Zivildienst neben dem Militärdienst die Grundstruktur bestimmte, so zeigt sich im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Veränderung zugunsten des Geburtsadels, des Hofadels und des hohen Adels, weniger zuungunsten des Militärdienstes als zuungunsten des Zivildienstes, also der „Institution Staat“. Bei Hofe zählte weniger die Stellung, die man im bürgerlichen Sinne durch Leistung und Vermögen erlangt hatte, sondern eher die Stellung, die man durch Geburt oder durch persönliche Gnade des Regenten einnahm. Überhaupt war das Element der Gnade das entscheidende Bindeglied zur bürgerlichen Gesellschaft. Außerdem brachte die Nähe zum Regenten Chancen eines stetigen Aufstieges. Beispiele dafür sind Türk, Wiedenmann, Klug oder Angerer. Allerdings blieb auch ihnen die Kämmererwürde, das Zeichen des älteren Adels, versagt. Das Prinzip der Geburt hatte Vorrang.²¹

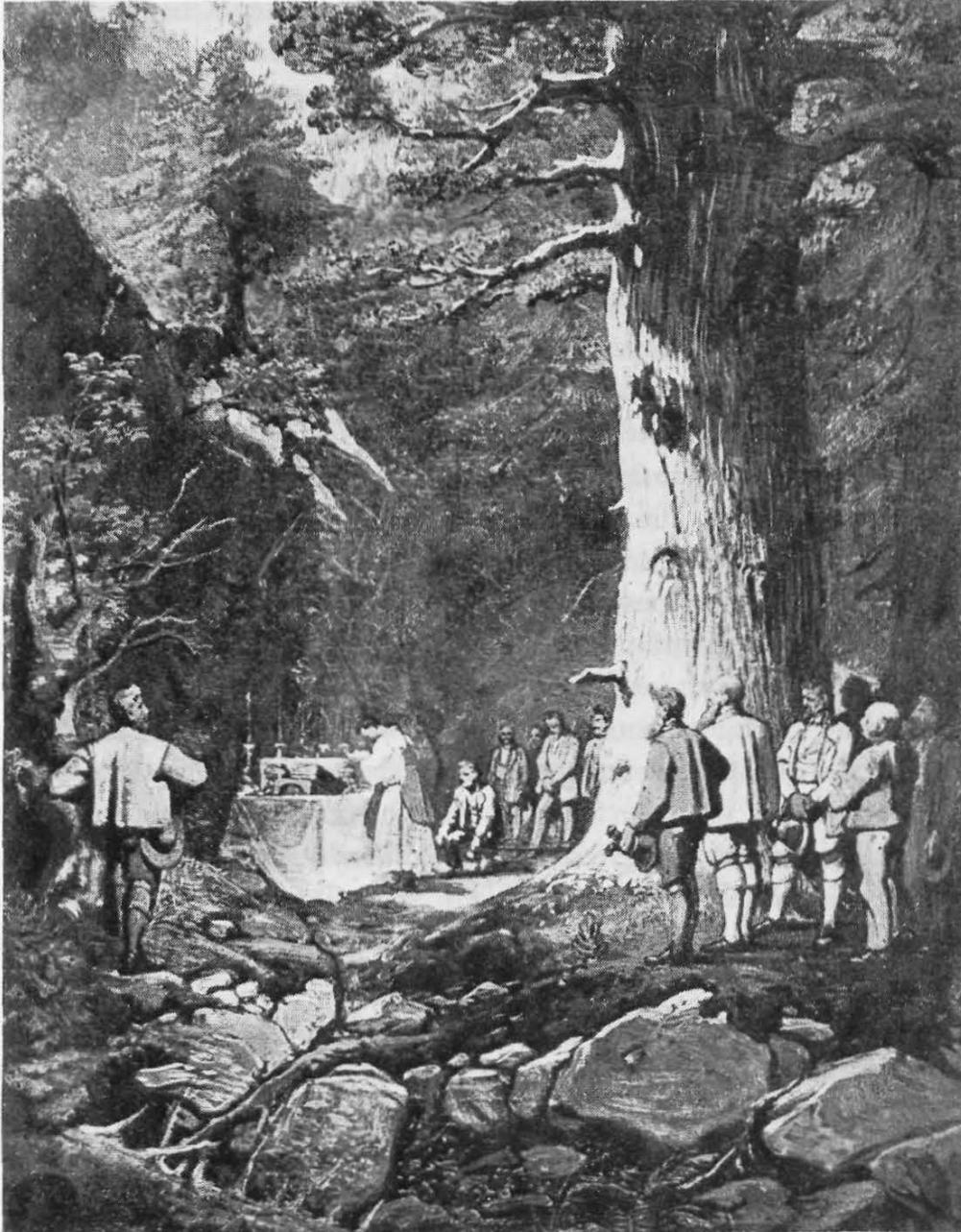
Die Standesherrn und die Mitglieder ihrer Familien waren in vielfacher Hinsicht bevorzugt.²² Die Familien Oettingen, Fugger, Hohenlohe, Castell sowie Thurn und Taxis teilten sich durch Erbrecht oder durch königliche Ernennung zwischen 1818 und 1918 die vier Kronobersthofchargen. Die Standesherrn waren zwar adelige Untertanen des bayerischen Königs, besaßen aber Vorrechte als Mitglieder ehemals reichsunmittelbarer Häuser, die im Besitz der Reichsstandschaft und der Lan-

²¹ MÖCKL (wie Anm. 1) u. a. S. 186 ff., 372 ff.

²² GOLLWITZER (wie Anm. 14) vor allem Kapitel VI; STOLBERG-WERNIGERODE (wie Anm. 13) S. 141 ff.; vgl. auch PLODEK (wie Anm. 16) S. 92.

deshoheit waren. Dieser standesherrliche Adel erstreckte sich nicht auf die bayerische Pfalz – hier wirkte das französische Recht fort –, gründete seine privilegierte Stellung nicht nur auf das Landesrecht, sondern auch auf das Bundesrecht nach der Deutschen Bundesakte von 1815. Der bayerische Hofjurist Max (von) Seydel betont 1884 den geschichtlich gewordenen berufsständischen Charakter des Adels. Demgegenüber hob der demokratische Politiker, der Würzburger Rechtsprofessor und Bearbeiter des Seydelschen bayerischen Staatsrechts Robert (von) Piloty kurz vor dem Ersten Weltkrieg das Wesen des Adels als „abgeschlossenen Geburtsstand“ deutlicher hervor. Diese Gewichtsverlagerung entspricht durchaus der gesellschaftlichen Auffächerung und der mentalitätsprägenden Kraft des Adels in der bürgerlichen Oberschicht. Zeichnete sich der Adel durch Konnubium und Ebenbürtigkeit aus, so kam bei den Standesherrn und beim Fideikommißadel das Element des Besitzes hinzu. Nach Paragraph 1 der vierten Verfassungsbeilage von 1818 besaßen die Standesherrn das Recht der Ebenbürtigkeit und gehörten aus diesem Grunde zum hohen Adel. Durch die Möglichkeit der aktiven Ausübung dieses Rechtes durch die Hausgesetzgebung waren sie in höherem Maße Geburtsstand als der übrige Adel. Das passive Ebenbürtigkeitsrecht besaßen die Standesherrn gegenüber den nach 1815 regierenden Häusern. Als Kaste schlossen sie sich aber nicht ab, da nur eine gewisse Offenheit gegenüber dem niederen Adel das Überleben ermöglichte. Insofern konnte der übrige Adel – am ehesten der alte Adel – das passive Ebenbürtigkeitsrecht in Anspruch nehmen. Am schärfsten spitzte sich die Frage der Ebenbürtigkeit im Falle des Konnubiums zu. Die getroffenen Regelungen lassen zwar eine Schichtung des Adels erkennen, aber eine einheitliche Linie kann aus den Hausgesetzen der Standesherrn nicht abgelesen werden. Die Tendenz zur gesellschaftlichen Abgrenzung war immer vorhanden; jedoch gab es im Einzelfall Abweichungen in der Offenheit gegenüber der nächst nahestenden Adelsgruppe. Der Verein der deutschen Standesherrn gab als unverbindliche Anregung aus, daß bei Fehlen entsprechender Vorschriften in Hausgesetzen und Observanzen jene Ehen zwischen Angehörigen des hohen Adels und denen des niederen Adels als ebenbürtig zu gelten hatten, wenn letztere im Jahre 1582 das Adelsprädikat vorweisen konnten.²³ Neben besonderen Ehrechten hatten die Standesherrn noch andere wichtige Vorrechte, so das Recht der Familien- und Hausgesetzgebung – diese Statuten konnten bei königlicher Genehmigung Gesetzeskraft durch Veröffentlichung erlangen –, Befreiung von der Wehrpflicht und von gewissen Einquartierungspflichten im Kriegsfall sowie das Recht auf die erbliche Reichsratswürde. Da diese Würde an den ehemals reichsständischen Territorialbesitz gebunden war, fiel sie in der Regel nur an die Häupter der standesherrlichen Familien. Die Rechte der Steuer- und Zollfreiheit wurden 1899 abgelöst.

²³ SEYDEL-PILOTY (wie Anm. 18) S. 180 f.; SEYDEL (wie Anm. 3) S. 583 ff., 602 ff.; GOLLWITZER (wie Anm. 14) S. 267.



4 Prinzregent Luitpold bei einer Jagdmesse in Hinterstein –
Abbildung nach einem Ölbild von Philipp Foltz.

Die Standesherrn, die Georgiritter und der Fideikommißadel lebten um die Jahrhundertwende noch oder wieder nach Vorstellungen der höfischen Gesellschaft, in der die Geselligkeit den entscheidenden Raum im Leben einnimmt. Geburt, Reichtum und Lebenskultur entsprachen dem Rang und der gesellschaftlichen Anerkennung. Besonders die Standesherrn hielten sich vom Staatsdienst fern und taten höchstens freiwillig Dienst in der Armee oder im Diplomatischen Corps und hier bevorzugt am Wiener Hof. Sie wollten sich nicht dem Staatsdienstrecht unterwerfen. Schließlich genoß der Hofrang gegenüber der Dienststellung bei weitem den Vorzug. Rangstreitigkeiten wurden in der Regel zwar nicht öffentlich, aber in feiner Verbindlichkeit mit äußerster Unnachgiebigkeit ausgetragen. Höchster Aufmerksamkeit konnten derartige Positionskämpfe sicher sein. So beanspruchten die Thurn und Taxis den Rang vor den königlichen Prinzen, was ihnen natürlich nicht zugestanden wurde. Aus diesem Grunde mieden sie lange Zeit den Münchner Hof. Sie sahen sich durch ihre familiären Beziehungen zum Habsburger Kaiserhaus den Wittelsbachern ebenbürtig. Als der Fürst Thurn und Taxis 1899 vom Prinzregenten Luitpold zum Herzog zu Wörth und Donaustauf erhöht wurde, verzichtete er darauf, den bayerischen Herzogstitel zu führen.

In Bayern galt nicht, wie in Preußen und Frankreich, daß die Nobilitierungspolitik des Königs oft dazu da war, um den Adel zu demütigen. Ansätze dazu wird man nur unter Ludwig I., der dem hohen Adel nicht sehr geneigt war, finden können. Unter ihm stieg 1834 die Zahl der adeligen Familien im Vergleich zu 1822 und 1918 auf die doppelte Höhe von 2735. Der protestantisch-reichsritterschaftliche Adel der Neubayerischen Lande übte eine gewisse Zurückhaltung aus, da er das durch die Bundesakte von 1815 zugesicherte Recht der autonomen Hausgesetzgebung in Bayern nicht erhielt und seit 1806 auf eine Stufe mit dem bayerischen landsässigen Adel gestellt worden war. Der katholisch-reichsritterschaftliche Adel empfand diese Zurücksetzung nicht in dem Maße, da er rasch gute Positionen bei Hofe erlangte und durch seine Mitgliedschaft im St. Georgsritter-Orden neue Exklusivität gewann. Im ganzen blieb der Hof als Leitbild – auch der bürgerlichen Oberschicht – so sehr Mittelpunkt, daß der hohe Adel in seiner Offenheit vor allem gegenüber dem Fideikommißadel und in Ausnahmefällen auch gegenüber dem Bürgertum seinem Einfluß nach noch so sehr Aristokratie war, daß er sich nicht als Kaste abschließen mußte. Diese Tendenzen zeigen sich in der Verbindung der Familie Castell mit der Familie Faber, aber auch in der Mitgliedschaft von Standesherrn in Aufsichtsräten von Wirtschaftsunternehmungen und Banken. Die Standesherrn Albrecht Fürst zu Oettingen-Spielberg, Friedrich Karl Fürst zu Castell-Castell und Bertram Fürst von Quadt zu Wykradt und Isny waren beispielsweise Aufsichtsräte der Süddeutschen Bodencreditbank in München.²⁴

²⁴ Zahl der Adeligen 1834, ZORN (wie Anm. 20) S. 852; vgl. auch STOLBERG-WERNIGERODF (wie Anm. 13) S. 141.

Einfluß und Stellung der Standesherrn waren politisch vor allem durch die erbliche Reichsratswürde und wirtschaftlich durch ihren ausgedehnten Besitz an Grund und Boden sowie mit den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Unternehmungen abgesichert. Die Bindung an den Grundbesitz war eng, da die vormals reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Häuser die erbliche Reichsratswürde nur für ihre Häupter und nur für ehemals reichsständische Territorien erhielten. Mit der Veräußerung dieser Territorien verloren sie Standesherrlichkeit und Reichsratswürde. Standesherrschaften besaßen in Bayern die Familien Castell, Erbach, Fugger, Giech, Hohenlohe, Leiningen, Löwenstein, Oettingen, Ortenburg, Pappenheim, Quadt zu Wykradt und Isny, Rechteren-Limpurg, Schönborn, Thurn und Taxis, Waldbott-Bassenheim und Waldburg-Zeil. Verschiedene der Familien teilten sich in zwei oder mehrere Linien, sodaß insgesamt die Häupter von 24 Häusern die erbliche Reichsratswürde besaßen. Der *bayerische* Besitz dieser Häuser schwankte zwischen 309 Hektar bei den Hohenlohe-Bartenstein und 20411 Hektar bei den Thurn und Taxis. Zusammen hatten die Häuser 79394 Hektar an Grundbesitz. Gemessen an der Gesamtfläche 1900 von 7,5 Millionen Hektar waren dies etwa 1,05 Prozent. 1918 konnten noch 18 Häuser die Reichsratswürde wahrnehmen.

Dem Fideikommißadel eröffnete sich bei einem entsprechenden Grundvermögen die Möglichkeit, vom König mit der erblichen Reichsratswürde belehnt zu werden. 1918 waren von 42 Häusern noch 32 in der Lage, einen Sitz im Reichsrat zu übernehmen. Ihr Grundbesitz betrug 77000 Hektar, was 1,03 Prozent der Gesamtfläche entsprach. Der standesherrliche Adel und der Fideikommißadel besaßen also 1900 etwa 2,08 Prozent des Grund und Bodens. Diese etwa 50 Familien konnten als sehr wohlhabend gelten, da sie mit ungefähr 225 Familienmitgliedern gegenüber sieben Millionen Einwohnern Bayerns einen sehr geringen Prozentsatz ausmachten. Die regionale Verteilung ergab bei den Standesherrn mit 23 von 24 ein deutliches Übergewicht der fränkischen und schwäbischen Gebiete. Umgekehrt verhielt es sich beim Fideikommißadel. Es kamen 29 Familien aus Altbayern und nur elf aus den fränkisch-schwäbischen Gebieten.²⁵

Von den Staatsbeamten hatten nur die Minister einen Hofrang in der ersten Klasse. Ihnen waren die Ehefrauen – soweit sie die Hoffähigkeit kraft eigenen Rechts nicht besaßen – in der Regel nicht gleichgestellt. Auch die Gattinnen der Standesherrn hatten nur bei Ebenbürtigkeit den Hofrang ihrer Männer. Allerdings wurde Frauen und Töchtern von bei Hofe zugelassenen Herren nötigenfalls gnadenweise vom Regenten der entsprechende Rang gewährt. Bei Hoftafeln wurden die Minister

²⁵ DRECHSEL (wie Anm. 20); GOLLWITZER (wie Anm. 14) S. 254 ff., 259 ff.; NEBINGER (wie Anm. 20); Karl Otmar von ARETIN, *Der bayerische Adel von der Monarchie zum Dritten Reich*, in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann, Hg., *Bayern in der NS-Zeit*, Band 3, München und Wien 1981, S. 513–567, hier S. 515.

meist ganz unten plaziert. Dies war mehr, als sie durch ihre Herkunft erwarten konnten. Keiner entstammte dem hohen Adel, nur wenige, so Crailsheim, Feilitzsch, Podewils-Dürniz, Hertling, Horn, Soden-Fraunhofen, Krefß von Kressenstein oder Asch zu Asch auf Oberndorff, dem älteren Adel und der größte Teil dem Personal-, Brief- oder Verdienstadel – also dem Bürgertum –, so Lutz, Riedel, Fäustle, Leonrod, Landmann, Pfaff, Müller, Wehner, Miltner, Thelemann, Knilling, Brettreich oder Breunig. Ihre Tätigkeit neben oder nach ihrem Ministeramt und die verwandtschaftlichen Verbindungen weisen auf enge Beziehungen zum Wirtschaftsbürgertum hin. Diese Nähe zum Großbürgertum ist auch bei den hohen Ministerialbeamten fast aller Ministerien feststellbar. Zahlreich waren Mitglieder des Großbürgertums in der zweiten Hofrangklasse. Zu nennen sind vor allem die Familien Auer, Lotzbeck, Maffei, Niethammer, Landmann, Buhl, Clemm, Miller, Schaezler, Finck, Lavale, Lang-Puchhof oder Haßler. Alle zählten zu den reichsten Familien Bayerns. Sie waren mit dem Verdienstorden, dem persönlichen, oft auch erblichen Adelsstand ausgezeichnet und vielfach zu lebenslänglichen Mitgliedern der Kammer der Reichsräte berufen worden. Manchen gelang es auch – so den Lang-Puchhof, den Lotzbeck, Maffei oder Schaezler – in den Fideikommißadel aufzusteigen. Das Wirtschaftsbürgertum konnte also seinen Einfluß und seine Stellung bei Hofe sichern, nachdem dies dem Reformbeamtentum bereits als Vorbedingung für den Oktroi der Verfassung von 1818 gelungen war. Die sogenannte Satisfaktionsfähigkeit wurde für die neue bürgerlich-adelige Schicht als eine Möglichkeit gehandhabt, um sie sozial nach unten abzugrenzen.

Die Verhältnisse am bayerischen Hof unterschieden sich mehr von denen am Hof der Hohenzollern und weniger von denen am Hof der Habsburger. Wie in München nahmen in Wien die Standesherrn den obersten Rang bei Hofe ein. Nur Adelige waren hier wie dort hoffähig. Allerdings waren Mängel nach Stand und Geburt in Wien fast unüberwindliche Schranken für die Zulassung bei Hofe. In Preußen war die Dienststellung auch für den Hofrang maßgeblich. Dies führte dazu, daß die Standesherrn an der zehnten Stelle im Hofrang eingeordnet wurden. Zwar waren grundsätzlich Bürgerliche bei Hof zugelassen; jedoch machten sie von diesem Recht wenig Gebrauch. Die Berliner Hofgesellschaft war nicht durch den Zwang der Hofrangordnung, wohl aber der Praxis nach hochexklusiv. Hier war es auch selbstverständlich, daß bei gleicher Stellung der Offizier gegenüber der Zivilperson den Vortritt hatte. In Süddeutschland galt das deutsche Kaisertum mehr als preußisch und weniger als deutsch. In bayerischen Hofkreisen war „der Kaiser“ oder „die Kaiserin“ immer noch der Kaiser oder die Kaiserin von Österreich.²⁶

²⁶ Rudolf VIERHAUS, Hg., *Am Hof der Hohenzollern*. Aus dem Tagebuch der Baronin Spitzemberg 1865–1914, Göttingen 1960; REDWITZ (wie Anm. 1) u. a. S. 227; GOLLWITZER (wie Anm. 14) S. 272 f.; STOLBERG-WERNIGERODE (wie Anm. 13) S. 144, 149; MÜLLER, *Aus Gärten* (wie Anm. 1) u. a. S. 122 ff.; WEBER (wie Anm. 19) S. 493 ff.

Selbst Prinzregent Luitpold war nicht frei von diesen Neigungen. So lehnte er den Ankauf eines Bildes von Anton Hofmann ab, das den Kampf von Bayern und Österreichern 1809 zeigte. Das Bild befindet sich heute im Besitz der Preysings und hängt in Schloß Moos.²⁷

Der Hofadel – im landläufigen Sinne „die Hofgesellschaft“ – hatte schon gegenüber dem sonstigen Adel, vor allem aber gegenüber dem Bürgertum eine bevorzugte Stellung. Was dem Adel durch Geburt zufiel, konnten die Bürger nur durch wirtschaftliche, politische oder militärische Leistungen erlangen. Wirklich teilhaben an den Privilegien des Hofadels aber konnte der arrivierte Bürger nur, wenn es ihm gelang, in die Kammer der Reichsräte aufgenommen zu werden. Die Reichsräte befanden sich in der zweiten Hofrangklasse vor den Generalleutnants, soweit sie nicht persönlich einen höheren Rang besaßen. Sie hatten seit 1843 das Recht, die große beziehungsweise kleine Galauniform zu tragen und erhielten zwar nicht wie die Standesherren als ersten Orden das Großkreuz vom Heiligen Michael, aber immerhin das Ritterkreuz des Zivildienstordens der bayerischen Krone. Soweit sie aktiv beim Militär gedient hatten, wurden sie bei der Verabschiedung à la suite der Armee versetzt und rückten regelmäßig bis zum Rang eines Obersten vor. Es ist verständlich, daß in der Kammer der Reichsräte die Mitglieder des königlichen Hauses und die Standesherren weniger aktiv waren. Sie entschuldigten sich häufig; denn letztlich war für sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Alltagsarbeit unter ihrer Würde. Für Unternehmer, verabschiedete Minister und hohe Beamte dagegen war die Mitgliedschaft in der Kammer der Reichsräte die höchste Stufe der gesellschaftlichen Auszeichnung. Insofern waren vor allem die Großbürger, wie die Finck, Auer, Buhl oder Miller, in der Ersten Kammer tonangebend. Exklusiv wurden sie damit nicht, aber sie standen der ersten Gesellschaft Bayerns so nahe, daß sich ganz natürlich eine große Kluft zum übrigen Bürgertum ergab.²⁸

Die Hofgesellschaft grenzte sich streng ab. Ihre Schranken wurden eingehalten und geachtet. Selbst Ludwig I. war es nicht gelungen, die Vorstellung seiner Favoritinnen Marquise Florenzi und Lola Montez bei Hofe durchzusetzen. Unter Prinzregent Luitpold hatte sich in dieser Hinsicht nichts geändert. Wandel war nur nach den traditionellen Regeln möglich.²⁹ Bei Hof verkehrte die erste Gesellschaft, die „Monde“. Die Rangordnung war fein abgestuft und die Begegnung der Menschen feinen Nuancierungen unterworfen. Es galt noch immer das aristokratische

²⁷ Süddeutsche Monatshefte (wie Anm. 1) S. 660.

²⁸ DRECHSEL (wie Anm. 20) S. 22; Wilhelm Lukas KRISTL, *Der weiß-blaue Despot*. Oskar von Miller in seiner Zeit, München o. J., S. 157; MÖCKL (wie Anm. 2) S. 263; vgl. auch Herbert OSTADAL, *Die Kammer der Reichsräte in Bayern von 1819 bis 1848*, München 1968 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 12) Tabelle II.

²⁹ Eduard VEHSE, *Süddeutsche Fürstenhöfe*, Band 1: *Der bayerische Hof*, Karlsruhe 1921, S. 298 f.; Süddeutsche Monatshefte (wie Anm. 1) S. 704.

Standesethos, dem sich das asketische Selbstverständnis des Großbürgertums anpaßte und schließlich unterordnete. Etikette und Zeremoniell waren keineswegs leere Formen, sondern Herrschaftsinstrumente. Indem der Regent für Ausgleich und Balancierung der verschiedenen Kräfte, Personen und Zirkel sorgte, ergaben sich Spielräume, die seinen Einfluß sicherten. Seine Macht bestand in den Möglichkeiten, einerseits die Rangordnung zu ändern, und andererseits zu entscheiden, inwieweit die Hofgesellschaft offen zu sein hatte, ohne deren herausgehobene Bedeutung zu gefährden. Diese Figuration war ein fein abgestimmtes Konkurrenzsystem der verschiedenen Gruppen, die in Meinungen und Überzeugungen im ganzen ein Spiegelbild der bürgerlichen Gesellschaft darstellten und die der Aufnahme der Spitzen der sogenannten zweiten Gesellschaft ihre – wenn auch labile – Stabilität und ihre im wesentlichen auch unangefochtene Existenz verdankten. Eine Nivellierung der gesamten Gesellschaft bewirkte dieser Mechanismus nicht, eher eine Feudalisierung in der Oberschicht. Ein Vergleich der Hofranglisten von 1800 bis 1913 machte dies ebenso deutlich wie die Gleichstellung des niederen Adels mit der bürgerlichen Oberschicht oder wie das Streben der Spitzen des Bürgertums nach fideikommissarischem Grundbesitz und nach adeligem Landleben. Die Familien der Deuster, der Faber, der Maffei, der Lang-Puchof oder Cramer-Klett gingen diesen Weg ebenso wie die patrizischen Unternehmer der Schaezler und Lotzbeck. Das Streben nach Hofrang und Reichsratswürde veränderte die Lebensform im höfischen Sinne. Andererseits konnte vor allem politische Betätigung Schranken gegenüber der Hofgesellschaft errichten, die kaum oder nur mit äußerster Mühe zu überwinden waren.³⁰

Prinzregent Luitpold führte persönlich ein einfaches Leben, war naturverbunden, hatte den in der Aristokratie ererbten Sinn der feinen Menschenbeobachtung und die Gabe der ungewöhnlichen Erinnerung an alle Einzelheiten, die Menschen seiner Umgebung betrafen, war einfühlsam, lebenswürdig und ritterlich. Andererseits konnte er in seinem herrscherlichen Selbstverständnis unbeugsam sein. Unter dem Prinzregenten – so urteilt *The London Times* einen Tag nach Luitpolds Tod – „the Royal preserves were brought to an extreme pitch of perfection“. Ganz in diesem Sinne ließen auch die weniger steifen, privaten Einladungen zum Frühstück, zur abendlichen Tafel oder Jagd die Distanz der Repräsentation seines Amtes spüren. Die starke zeremonielle Prägung des Privaten kam besonders bei den Einladungen zum sogenannten „Regentenbad“ in Nymphenburg zum Ausdruck. Es war eine Herrengesellschaft, die aus Mitgliedern des Hofes, des Freundeskreises und aus Künstlern oder Wissenschaftlern bestand. Luitpold war seit seiner Kindheit ein hervorragender Schwimmer gewesen und stilisierte diese Tradition, indem er in der wärmeren Jahreszeit in einem Arm des Würmkanals beim Einfluß in den Nymphenburger Park oder in der kälteren Jahreszeit in der Orangerie mit seinen Gästen

³⁰ Süddeutsche Monatshefte (wie Anm. 1) S. 693.



*S. K. H. Prinzregent Luitpold von Bayern
beim Abend-Souper in der Badenburger (Nymphenburger Park)*

5 Prinzregent Luitpold beim Abend-Souper in der Badenburger/Nymphenburger Park.

zunächst ein Bad nahm, das meist mit einem rituellen Ringkampf, einer Kraftprobe mit dem Regenten, endete. Es schloß sich ein Spaziergang durch den Nymphenburger Park mit der Fütterung der Schwäne an. Wenn es die Witterung irgendwie zuließ, wurde schließlich das Abendessen auf der Terrasse der Badenburg oder der Amalienburg vor einer, wenn auch ausgesuchten Öffentlichkeit eingenommen. Max Slevogt, der Sohn des mit dem Regenten gut bekannten Majors im Infanterieregiment Prinz Karl von Bayern, Eugen Slevogt, hat diese Szene in seinem bekannten Bild „Souper auf der Badenburg“ festgehalten (Abb. 5). Darüberhinaus aber belebte der Regent das traditionelle Zeremoniell und knüpfte an Übungen seines Vaters Ludwig I. an. Bei den Staatsratssitzungen führte er den Vorsitz und erschien stets in Generalsuniform, wobei die Minister und die Staatsräte die große Uniform anzulegen hatten. Bei öffentlichem Auftreten ließ er sich vom Großen oder Kleinen Cortège begleiten. Alle Register des spanischen Hofzeremoniells wurden gezogen. Die offiziellen Veranstaltungen und die Feste des Hofes sollten kein Vergnügen sein, sondern für alle Beteiligten Pflichterfüllung im Dienste des Königtums. Luitpold sah darin die Repräsentation der Monarchie, hielt oft stundenlang Cercle, begrüßte seine Gäste alle persönlich und schenkte ihnen größte Aufmerksamkeit. Er entwickelte trotz aller Bindungen an die Überlieferung seinen eigenen Stil. Ludwig I. gab der Monarchie einen ganz persönlichen individuellen Anstrich und verringerte den höfischen Aufwand, sofern er nicht der Überhöhung seiner Person als König diene. Max II. fand seinen herrscherlichen Ausdruck eher in einer Art Bürgerkönigtum. Ludwig II. ließ in der Überhöhung von Zeremoniell und Etikette sein Königtum unwirklich werden. Die großartige Kulisse seiner Schlösser und sein phantastisches monarchisches Selbstbewußtsein berauschten das Volk. Prinz Luitpold war für den geisteskranken König Otto Verweser des Königreiches. Die *Institution* der Monarchie, die er durch die Betonung der Verfassungstreue abzusichern gedachte, trat in den Vordergrund. Freilich erhöhte sich auch das Gewicht der Hofgesellschaft. Der Geist einer lebendigen Vergangenheit wurde neu belebt. Kulturelle Überlieferungen, historische Forschung, literarisches Schaffen, Pflege des Volkstums und Entdeckung der Schönheit der bayerischen Landschaft dienten diesem Ziel. Vor allem die Georgiritter sahen ihre Aufgabe in der Loyalität zu Dynastie, Kirche und Land. Über die Frage, ob diese Welt den Ernstfall ertragen und die Krise überstehen würde, fiel der Schatten einer von Zweifeln geplagten Spätzeit. Karl Alexander von Müller glaubt in der bayerischen Götterdämmerung von 1886 das Finale von 1918 zu erkennen.³¹ Der Großherzog von Hessen und bei Rhein Ernst Ludwig kam für das Deutsche Reich zur Einsicht: „Ich bin nicht enttäuscht, und ich fühle die sogenannte Undankbarkeit des Volkes nicht so wie viele andere, da ich die großen Fehler der früheren Zeit längst erkannt hatte und vieles wegen

³¹ The London Times Nr. 40081 vom 13. Dezember 1912; STOLBERG-WERNIGERODE (wie Anm. 13) S. 94; Süddeutsche Monatshefte (wie Anm. 1) S. 657.

den Verhältnissen im Deutschen Reich nicht ändern konnte. Nun hat sich das Volk selbst als Herrscher hingestellt, um die nötigen Verbesserungen zu machen, dabei aber auch sehr viel Gutes mit umgestürzt. Nun heißt es, dem Guten wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, aber das Volk unterstützen, daß das Schlechte von früher verschwindet.“³²

Prinzregent Luitpold pflegte mit den verschiedenen Gruppen der Hofgesellschaft mehr oder weniger regelmäßigen Umgang, behielt sich aber das Recht vor, bei verschiedenen Gelegenheiten Persönlichkeiten aus weiteren Kreisen der Bevölkerung einzubeziehen. Hierin lag ein Teil seiner Popularität. Die sichtbare Harmonie dieser bürgerlich-adeligen Ordnung spiegelt sich in der späteren Vorstellung von der „guten alten Zeit“. Für den Regenten gab es keine strenge Unterscheidung zwischen offiziellen, offiziösen und privaten Verpflichtungen. Ganz im Sinne des alten höfisch-aristokratischen Regierungsstils war das Private öffentlich und das Öffentliche privat. Die Abstufung ergab sich nicht aus seiner persönlichen Einschätzung, sondern aus Etikette, Zeremoniell und Tradition.

Der Einfluß der königlichen Familie war verhältnismäßig gering. Prinz Ludwig beriet den Vater in Fragen der Landwirtschaft und der Entwicklung der Wasserstraßen in Bayern.³³ Die Familienfeiern verliefen nach überlieferten Regeln und ließen wenig Raum für Intrigenspiele, denen Luitpold höchst abgeneigt war. Die militärische Erziehung des Prinzen, seine zahlreichen Reisen durch Südeuropa, den Orient sowie Afrika und die regelmäßige Übernahme von Aufgaben der Repräsentation seit den vierziger Jahren gaben ihm Erfahrung, entwickelten den Sinn für Genauigkeit und machten ihn für den Wert der Zeitlosigkeit des Zeremoniells und der Etikette aufgeschlossen. Mit großer Selbstverständlichkeit verlieh er den Formen der Repräsentation eine natürliche Wirkung; er achtete aber in Familie und Öffentlichkeit auf ihre unbedingte Einhaltung. Die weiblichen Mitglieder des Hofes litten oft unter der Strenge des Patriarchen. Die Prinzessinnen wurden bei Ausfahrten von bis zu zwei Hofdamen im Wagen begleitet, zwei aufstehenden Lakaien und vielfach einer nachfolgenden Karosse mit einem männlichen Begleiter aus dem Hofstaat. Selbst bei Mahlzeiten, die nicht Hoftafeln waren, mußten alle Geladenen die Kleidervorschriften genauestens beachten. Darauf legte Prinz Luitpold bereits vor der Regentschaft größten Wert.³⁴

War der Regent in München, lud er regelmäßig zum Frühstück oder zum Abendessen um elf Uhr morgens beziehungsweise vier Uhr nachmittags jeweils sechs bis acht Personen ein. Bevorzugt wurden Wissenschaftler und Künstler,

³² Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein, *Erinnertes*, Hg. Eckart FRANZ, Darmstadt 1983, S. 176.

³³ MÖCKL (wie Anm. 1) verschiedene Hinweise; *Süddeutsche Monatshefte* (wie Anm. 1) S. 665; Otto von SCHACHING, *Ludwig III., König von Bayern*, München o. J. (1913).

³⁴ Ignaz von DÖLLINGER, *Briefwechsel 1820 bis 1890*, Bearbeitet von Victor CONZEMIUS, Band 4, München 1981, S. 363.

Freunde – darüberhinaus Gäste aus allen Teilen der Bevölkerung. Hausfrauliche Pflichten übernahmen die Tochter Therese und die Schwester Adelgunde von Modena. Ihr Einfluß auf den Regenten wurde vielfach überschätzt. Bei Adelgunde argwöhnten die liberale und die preußisch-deutsche Partei, verschiedentlich auch die Minister, daß sie zugunsten kirchlicher Interessen Einfluß auszuüben suchte. Prinzessin Therese war Wissenschaftlerin, Ehrendoktor der Universität München, Ehrenmitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Mitglied zahlreicher naturwissenschaftlicher Gesellschaften. Sie unternahm ausgedehnte Forschungsreisen in Europa, Asien sowie Nord- und Südamerika, veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten und stand in reger Korrespondenz mit zahlreichen Gelehrten. Ihr Briefwechsel mit dem Leibarzt des Regenten im letzten Lebensjahr läßt ihren geringen Einfluß über das rein Persönliche hinaus erkennen.³⁵

Der Freundeskreis des Regenten versammelte sich in einem Männerzirkel namens „Sumpf“ – im Winter oft mehrmals die Woche (Abb. 6). Ihm gehörten Ferdinand von Miller, Wolffskeel, Wiedenmann, Freyschlag, Zoller, der ehemalige Oberhofmeister der Frau des Prinzen Luitpold, Max Graf Otting, der Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere, Graf Verri della Bosia, Türk und einige andere an. Die meisten dieser Freunde stammten aus der Zeit, als Luitpold noch kommandierender General gewesen war. Sie vermischten sich mit einigen neuen Freunden aus der Zeit, als Luitpold schon die Reichsverwesung übernommen hatte. Alle fühlten sich dem Prinzen in Freundschaft verbunden, aber nur Freyschlag, Wolffskeel und Wiedenmann waren Duzfreunde. Bei ihnen allein durchbrach er die Etikette, die nur das Du gegenüber Jugendfreunden und dem Personal zuließ. Dieser Kreis überschneit sich mit der wichtigsten Gruppe um die Geheimkanzlei. Diese war die politische Schaltstelle. Die Offenheit zum Wirtschaftsbürgertum ist unübersehbar. Wiedenmann und Wolffskeel stiegen zu Millionären in Bayern auf. Da der Regent jedes Jahr mehrere Monate auf die Jagd ging, spielte die Geheimkanzlei eine wichtige Mittlerrolle.³⁶ Dies war schon unter den Chefs Zoller und Freyschlag so; aber der bedeutendste Kabinettschef war Peter Wiedenmann. Er gehörte zu jenen Männern, die ohne den Regenten ins Nichts fielen. Wiedenmann war Protestant und Sohn eines Schneidermeisters. Er stieg im Dienste des Prinzen bis zum General auf, gehörte der zweiten Hofrangklasse an, wurde mit dem erblichen Freiherrnstand ausgezeichnet und erhielt den ersten Orden Bayerns, den St. Hubertus-Orden, der in der Regel nur regierenden Häuptern oder den Mitgliedern ihrer Familien vorbehalten war. Vor Wiedenmann bekamen als Nichtadelige diesen ho-

³⁵ W. ZILS, Geistiges und künstlerisches München in Selbstbiographien, München 1913, S. 367–369.

³⁶ Vgl. S. 193 f.; Rudolf MARTIN, Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Bayern, Berlin 1914, S. 62, 86. Jugendfreunde des Regenten waren u. a. die Gebrüder Felix, Karl und Anton von Ow, Freiherr August von Leonrod, Emil von Wulffen und Reinhard von Gumpfenberg.

hen Orden nur der Pfälzer Bauernsohn und Mitgestalter der bayerischen Verfassung von 1818 Friedrich (Freiherr von) Zentner 1827 von Ludwig I. und der fast eine Generation amtierende bayerische Finanzminister und evangelische Pastorensohn Emil (Freiherr von) Riedel. Wiedenmann war außerdem Träger hoher und höchster Orden zahlreicher europäischer regierender Häuser.³⁷ Unter seiner Beteiligung wurden 1902 Kultusminister Robert von Landmann, 1903 der Vorsitzende im Ministerrat Krafft Freiherr von (Graf) Crailsheim und 1912 der Vorsitzende im Ministerrat Clemens Freiherr von (Graf) Podewils-Dürniz gestürzt. Zum engeren Kabinett gehörten weiter Reichsrat Bertram Graf (Fürst) Quadt zu Wykradt und Isny, Oberststallmeister und Curator König Ottos Graf Wolffskeel, die Leibärzte Professor Dr. Otmar (von) Angerer – der aus einer fränkischen Försterfamilie stammte und Nachfolger Nußbaums als Direktor der Chirurgischen Klinik der Universität München wurde – und Dr. Wilhelm (von) Kastner, Hofjagddirektor Franz (von) Hörmann, der spätere Ministerpräsident Dandl, Akademiedirektor Fritz August von Kaulbach, der Direktor der Pfalzbahnen Karl Jakob von Lavale, vor ihrer Ministertätigkeit Graf Podewils, Ferdinand (von) Miltner und Karl Graf Horn; hinzu kamen der Stiftspropst von St. Kajetan Jakob (von) Türk und der Erzgießer Ferdinand von Miller sowie Geheimrat Bauer.³⁸

Diese Männer standen für bestimmte Gesellschaftskreise, ohne daß der Regent sie bewußt als Mittler ausgewählt oder auch nur eingesetzt hätte. So zeigen sich enge Verbindungen zum hohen Wirtschaftsbürgertum. Dies bedeutete ohne Zweifel auch die Förderung bestimmter Industriezweige in Bayern. Kriegsminister Graf Horn war mit der Tochter des Pfälzer Hüttenwerksbesitzers Karl Freiherr von Gienanth verheiratet. Graf Wolffskeel war mit der Pfälzer Eisenindustriellenfamilie Gienanth und der Pfälzer Chemieindustriellenfamilie Engelhorn verschwägert. Graf Podewils war Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Bank und Minister Miltner Aufsichtsratsmitglied der Münchner Rückversicherungsgesellschaft, die von den Reichsräten Theodor Freiherr von Cramer Klett und Wilhelm Ritter von Finck zusammen mit der Darmstädter Bank gegründet worden war. Die eine Tochter des Justizministers Johann Nepomuk von Fäustle war mit dem genannten Finck verheiratet und die andere mit dem späteren Justizminister Heinrich von Thelemann, dessen Sohn später Mitinhaber des Bankhauses Finck wurde. Reichsrat Graf Quadt zu Wykradt und Isny – 1901 gefürstet – gehörte mit den Reichsräten Cramer Klett und Finck dem Aufsichtsrat der Süddeutschen Bodencreditbank an, die zusammen mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und der Nürnberger Bank 1886 die Schuldenregelung König Ludwigs II. übernommen hatte.³⁹ Die Frau des Leibarztes Angerer stammte aus der Fabrikantenfamilie Hutschenreuther. Reichs-

³⁷ Hof- und Staatshandbuch 1913 (wie Anm. 1) S. 271; MÖCKL (wie Anm. 1) S. 186.

³⁸ Süddeutsche Monatshefte (wie Anm. 1) S. 703; MÖCKL (wie Anm. 1) zahlreiche Hinweise.

³⁹ MÖCKL (wie Anm. 1) S. 101.

rat Jakob von Lavale, in seiner Heimat „König Jakob“ genannt, war der eigentliche Repräsentant der pfälzischen Hochfinanz in der Umgebung des Regenten. Seine Aufgabe war es, die privaten Pfalzbahnen in das Staatseigentum überzuführen. Der Erzgießer und Direktor der Akademie der Bildenden Künste Ferdinand von Miller und seine Brüder engagierten sich zusammen mit Joseph Pschorr in Wirtschaftsunternehmen des Verkehrswesens und der bayerischen Energieversorgung. So gründete Ferdinand von Miller zusammen mit Wilhelm von Finck die Schaftlach-Gmund-Tegernsee-Eisenbahn AG. Auch Justizminister Miltner war eng mit der Münchner Brauerfamilie Pschorr befreundet. Noch als König besuchte der Sohn des Regenten regelmäßig die geselligen Abende des Brauereigroßunternehmens Joseph Pschorr, vor allem den wöchentlichen Kegelabend in den Pschorrbräu-Bierhallen oder die Treffen der Mitglieder der sogenannten „Humpenburg“ – sichtlich in Anklang an die von Ludwig Schwanthaler gegründete Künstlergesellschaft gleichen Namens – auf dem Südtiroler Schloß Karneit der Millers, an denen auch Prinzregent Luitpold vereinzelt teilnahm. Kegeln war eine sehr beliebte Unterhaltung in München. Höflinge, Bürger und Künstler widmeten sich ihr vor der Jahrhundertwende mit gleicher Hingebung. Die genannten Kegelabende gehörten ebenso zum Leben der Metropole wie die „Münchner Künstlerkegelbahn“ oder die Kegelgesellschaft „Unterströmung“ Max Halbes und Josef Ruederers von 1889. Dem Bierbrauer Joseph Pschorr sen. zu Ehren wurde nach der Verfügung des Prinzregenten im Jahre 1898 eine Marmorbüste in der Ruhmeshalle auf der Theresienhöhe gewidmet, was in der Regel nur Persönlichkeiten aus Kunst, Wissenschaft und Kultur widerfuhr. Teile der Hofgesellschaft, elitäre Künstlerzirkel, die zweite Gesellschaft Bayerns und die Umgebung des Regenten standen sich nahe.⁴⁰ In der Öffentlichkeit sah man eine „Abschließung“ des Reichsverwesers nicht nur durch die Strenge des Hofes, sondern ebenso durch die Hofgesellschaft mit ihren in die bürgerliche und künstlerische Oberschicht ausgreifenden Zirkeln. Dies wurde diskutiert, kritisiert und im Landtag sowie in der Presse besprochen.⁴¹

Einflußreich waren auch die Hofgeistlichen. Ihr Interesse galt den Entwicklungen in der katholischen Kirche und im politischen Katholizismus. Aus ihrer Mitte kamen wichtige Anregungen zur reformkatholischen Bewegung. Durch das Nominationsrecht des bayerischen Königs lenkten sie die Personalpolitik zur Besetzung der höchsten kirchlichen Ämter im Sinne der liberalen Regierungstätigkeit. Die Kluft zwischen hoher und niederer Geistlichkeit wurde deutlich. Dies blieb nicht ohne Einfluß auf die parteipolitische Bewegung. Zu den Hofgeistlichen gehörten Ignaz von Döllinger, aber auch Jakob von Türk, Hofkapellendirektor, Propst bei

⁴⁰ MARTIN (wie Anm. 36) S. 156; Kurt MARTENS, *Schonungslose Lebenschronik*, Wien/Berlin/Leipzig/München 1921, S. 233; 125 Jahre Bayerischer Kunstgewerbeverein. Ausstellung im Münchner Stadtmuseum vom 7. Juli bis 10. Oktober 1976, veranstaltet vom Münchner Stadtmuseum und dem Bayerischen Kunstgewerbeverein e. V. München 1976, S. 41, 168.

⁴¹ Vgl. S. 186.



- 6 Das Küchenkabinett: Reichsrat Bertram Fürst Quadt zu Wykradt und Isny, Oberstallmeister Karl Graf Wolffskeel von Reichenberg, Forstmeister, Leibarzt Wilhelm von Kastner, Alois von Hoermann, Chef der Geheimkanzlei Peter Freiherr von Wiedenmann, Otto von Dandl, Akademiedirektor Fritz August von Kaulbach, Direktor der Pfalzbahnen Karl Jakob von Lavale, Ministerpräsident Clemens Graf von Podewils-Dürniz – Skizze von Fritz August von Kaulbach.
(aus: Möckl, Karl, Die Prinzregentenzeit. 1972 R. Oldenbourg Verlag München, Bild gegenüber Seite 448).

dem Kollegiatstifte an der königlichen Hofkirche zum Hl. Kajetan, Zeremoniar des Hausritterordens vom Hl. Hubert und des St. Elisabethenordens, Kustos der Reichen Kapelle und Referent des Obersthofmeisterstabes für katholische Kultusangelegenheiten, auch der Geheime Sekretär, Legationsrat und Ehrenkanonikus am Kollegiatstift St. Kajetan Dr. Ludwig Trost, ein Jugendfreund des Kultusministers Ludwig August von Müller, des Vaters des Historikers Karl Alexander von Müller. Hinzu kamen Hofkaplan und Stadtpfarrer Dr. Korbinian Ettmayr, Hofkaplan und Universitätsprofessor Dr. Joseph Schönfelder, Hofkanonikus Professor Kögel und weitere Hof- und Domprediger. Türk und Trost waren Beichtväter des Prinzregenten; ebenso wie Schönfelder waren sie mit Döllinger befreundet. Ihm verdankten sie ihre Stellung. Die Hofgeistlichen sahen es als ihre Aufgabe an, engen Kontakt zum hohen Klerus, vor allem zu den regierungsfreundlichen Bischöfen zu halten. Bei der Berufung des Erzbischofs von München-Freising Thoma kam der Gedanke wieder zur Geltung, ein illegitimes Mitglied des königlichen Hauses in ein hohes kirchliches Amt zu übernehmen.⁴² Diese liberalen Geistlichen setzten jene Traditionen fort, die im höfischen Zeremoniell den Herrscherkult ausmachten.⁴³ Sie unterzogen sich auch Pflichten, die der bürgerlichen Gesellschaft stärker angepaßt waren. Neben der Tätigkeit der Verwaltung des Hausarchivs pflegten sie Beziehungen zur Kammer der Abgeordneten und zur Presse. Sie waren Ghostwriter, betrieben Öffentlichkeitsarbeit und lieferten den Redaktionen ausgewählter Zeitungen gezielte Informationen zur Beeinflussung der publizierten Meinung. Ihre Arbeit spielte sich im Dreieck Hof, liberal-protestantisches Beamtentum, vor allem Ministerium, und Öffentlichkeit ab.

Einen inneren Adelskreis bildeten die Mitglieder des Hausritterordens vom Hl. Georg (Abb. 3). Er wurde 1729 von Kurfürst Karl Albrecht in Erinnerung an mittelalterliche Traditionen neu gegründet. Nach dem Vorbild Ludwigs XIV., der im Adel die Steigerung des Glanzes seines Hofes sah, sollte dieser religiös orientierte Ritterorden durch die Bindung des alten bayerischen Adels an den Hof und die Verpflichtung auf den Herrscher das Ansehen des Hauses Wittelsbach und des bayerischen Hofes erhöhen. In diesem Sinne war er auch ein Instrument fürstlicher Hausmachtspolitik. Sein Zweck war aber ebenso die Erhaltung des alten bayerischen Adels, obwohl sich der Orden in eine deutsche und in eine fremde Zunge teilte. Als weitere Aufgabe wurde ihm die Verteidigung des katholischen Glaubens und der Unbefleckten Empfängnis Mariens sowie der Schutz der Ehre Gottes und des Hl. Georg übertragen.⁴⁴ Bei der Reform der Statuten kamen 1871 karitative

⁴² MÖCKL (wie Anm. 1) S. 307, 343.

⁴³ STRAUB (wie Anm. 16).

⁴⁴ ERNST VON DESTOUCHES, Geschichte des königlich-bayerischen Haus-Ritter-Ordens vom Hl. Georg, Bamberg 1890 (Bayerische Bibliothek, 2); Der bayerische Haus-Ritter-Orden vom Hl. Georg 1729–1979, Katalog der Ausstellung in der Residenz München 21. April bis 24. Juni 1979, Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München 1979; MÖCKL (wie Anm. 1) S. 110 f.

Ziele hinzu. Seit dieser Zeit betrieb der Orden zwei Krankenhäuser und erhielt korporative Rechte verliehen. Die Verknüpfung mit dem Haus Wittelsbach kam in der Vorschrift zum Ausdruck, daß der Großmeister des Ordens stets der König zu sein hatte und die Mitglieder des königlichen Hauses nach dem Regionalprinzip den vier Groß-Prioraten Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Franken vorstanden. Sie bildeten zusammen mit sechs Kapitulargroßkomturen und zwölf Kapitularkomturen das Ordenskapitel, in dem alle Angelegenheiten des Ordens entschieden wurden. Die Zahl der Ehrengroßkomture und Ehrenkomture sowie der Ritter war unbeschränkt. Der alte bayerische Adel mußte zahlenmäßig das Übergewicht haben. Den Mitgliedern war es untersagt, einem anderen Orden anzugehören; Ausnahmen bildeten Fürsten aus alten Häusern und Dispensierte des Großmeisters. Aufgenommen konnte nur werden, wer sechzehn adelige Ahnen nachzuweisen im Stande war. In den zwei männlichen Ahnenlinien war ein dreihundertjähriger Adelsbesitzstand erforderlich, bei den übrigen Ahnen Ritterbürtigkeit. Die führenden Mitglieder trafen sich mehrmals im Jahr und feierten zwei Feste, das Georgsfest am 24. April und das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens am 8. Dezember; eines war Hauptfest mit allem zur Verfügung stehenden Zeremoniell. Bei den Festen trugen die Ritter farbenprächtige altburgundische Ordensuniformen. Szenen sind in den Bildern von Franz Seitz, Julius Frank, Friedrich Eibner, Fritz Schwörer, Johann Caspar Herterich, Ferdinand Piloty d. J., Gabriel Schachinger oder Max Slevogt festgehalten. Fotografien sind von Joseph Albert überliefert. Die Kapitelsitzungen fanden in der Residenz, im Kapitelsaal der Reichen Zimmer, dem heutigen inneren Audienzzimmer statt, die kirchliche Zeremonie in der alten Hofkapelle im Kapellenhof und die Ordensbankette bis 1896 im St. Georgssaal, den vormaligen Ritterstuben, und danach im Herkulesaal, da die Zahl der Ritter so zugenommen hatte, daß sie im alten Saal nicht mehr genügend Platz fanden. Der Zug der Georgsritter an den Festen erfreute sich in der Öffentlichkeit höchster Beliebtheit. Das Bankett der Ritter war ein öffentliches „Schauessen“, das an das spanische Tafelzeremoniell anknüpfte. Der König speiste öffentlich bei Anwesenheit des Hofes und des Volkes. Dieses „Schauessen“ hatte bis ins 18. Jahrhundert trotz aller Profanisierung eine sakrale Funktion.⁴⁵

Die Macht der Georgsritter, „der Junker Bayerns“, ruhte in der Treue zur Dynastie und zum katholischen Glauben. Die tiefe Bindung an die Muttergottes Maria und an adeligen Grundbesitz über mehrere Jahrhunderte schuf ein enges Verhältnis zur bayerischen Heimat. Bis 1888 belief sich die Zahl der Mitglieder seit der Wiedergründung des Ordens auf 422. Zwischen 1886 und 1913 schwankte die Zahl der Mitglieder zwischen 90 und 100; das Ordenskapitel, also das Entscheidungsgremium, wurde – sieht man einmal vom Haus Wittelsbach ab – zwischen 1886 und 1913

⁴⁵ Adalbert Prinz von Bayern, Residenz (wie Anm. 13). S. 10 f.; STRAUB (wie Anm. 16) S. 62; VEHSE (wie Anm. 29) S. 23 ff.

von 28 Familien bestimmt: Arco, Franckenstein, Malsen, Ow, Quadt-Wykradt-Isny, Preysing, Oberndorff, Hutten zum Stolzenberg, Lerchenfeld, Fugger, Recheberg, Walderdorff, Maldeghem, Tauffkirchen, Thurn und Taxis, Zu-Rhein, Bissingen-Nippenburg, Horneck von Weinheim, Seinsheim, Laßberg, Ulm-Erbach, Gumpfenberg, Guttenberg, Waldburg, Gayling von Altheim, Sandizell, Reichlin von Meldëgg und Gemmingen Massenbach.⁴⁶ Auswärtige Mitglieder waren kaum vertreten und auch die Standesherrn tauchten nur vereinzelt auf. Der Georgsritterorden war eine Domäne des alten bayerischen Adels, der seine Nähe zum Königshaus und zum Hof als eine Art Ausgleich zur privilegierten Stellung der Standesherrn betrachtete. Das Zeremoniell wurde peinlich genau eingehalten und Verstöße gegen die Anwesenheitspflicht streng geahndet. Bei Androhung des Ausschlusses hatten die einheimischen Mitglieder mindestens einmal in zwei Jahren und die fremden Mitglieder mindestens einmal in vier Jahren zu erscheinen. Die Exklusivität und die Orientierung nach Wien waren hier ohne Zweifel am stärksten. Die Aufnahmegebühr betrug für Kandidaten deutscher Zunge 500 Gulden (857 Mark), für solche fremder Zunge 1500 Gulden (2571 Mark) – also damals das halbe Jahresgehalt eines ordentlichen Universitätsprofessors –; außerdem war ein jährlicher Beitrag von 50 Gulden (85 Mark) zu zahlen.

Es war Ignaz von Döllinger, der in der Predigt zum Ordensfest von 1867 unter Hinweis auf den 1852 neu gegründeten evangelischen königlich-preußischen Johanniterorden die karitative Seite des Georgsritterordens in den Vordergrund zu stellen suchte, um damit im Sinne der bevorstehenden kleindeutschen Reichsgründung eine gewisse Entpolitisierung des Wittelsbacher Hausordens zu erreichen. Der Johanniterorden gewann etwas an Boden, als der Obersthofmeister der Königinmutter Marie von Preußen, Graf Maximilian zu Pappenheim, den Orden in Bayern einführte und der griechische Generalkonsul Bankdirektor Freiherr Wilhelm von Pechmann als Werkmeister des Ordens um die Jahrhundertwende eine außerordentliche Regsamkeit entfaltete. Mitglieder des Johanniterordens wurden der Hofmarschall des späteren Kronprinzen Ruprecht, Friedrich Graf Pappenheim, der Flügeladjutant des Königs, Otto Graf Castell-Castell, der Adjutant des Herzogs, Siegfried Maximilian Freiherr von Branca, die Ministerialbeamten und Offiziere, Ernst Freiherr von und zu Aufseß, Wilhelm Freiherr von Branca, Ralph Bresselau von Bressendorf, Friedrich Freiherr von Feilitzsch, Gustav Freiherr von Gienanth, Siegmund von Hartlieb genannt Walsporn, Gustav Freiherr von Hofenfels, Albrecht Graf zu Pappenheim, Karl Freiherr von Reitzenstein, Hermann Freiherr von Rotenhan, Wilhelm von Schleich, Kurt Freiherr Truchseß von Wetzhausen, die Reichsräte Wolfgang Fürst zu Castell-Rüdenhausen, Karl Gottfried Graf Giech, Emich Fürst zu Leiningen, Alfred Freiherr von Schaezler, Markus Freiherr

⁴⁶ Nach Angaben der Hof- und Staatshandbücher 1886 bis 1913 (wie Anm. 1).

von Schnurbein und der mit Wolffskeel verschwägerte Reichsrat Hans Freiherr von Thüngen. Trotz dieser illustren Mitglieder gelang es dem Johanniterorden weder zu einer ernsthaften Konkurrenz des St. Georgsritter-Ordens zu werden noch die Tätigkeit der Georgiritter auf rein karitative Zwecke zu beschränken. Der gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Einfluß des Georgsordens blieb ungebrochen bis über das Ende der Monarchie hinaus. Im Laufe des 19. Jahrhunderts gelang es dem Orden, seine Bedeutung zu steigern. Suchte ihn noch Max IV. Joseph von seinem Rang, den er im 18. Jahrhundert eingenommen hatte, zu verdrängen, so gewann er bald seine Bedeutung zurück. Die hauptamtlich Beschäftigten des Ordens beliefen sich um die Wende zum 20. Jahrhundert auf elf. In der Hofrangordnung von 1800 waren die Georgiritter nicht einmal genannt, stiegen aber bis 1909 in die zweite Hofrangklasse auf.

Von den Gegnern aus dem preußischen und dem bürgerlich-liberalen Lager wurden die Mitglieder des Georgsordens vielfach als römisch verschrien. In der Tat waren die Marienbindung dieses bayerischen Adels und seine Nähe zum Wittelsbacher Königshaus unübersehbar. Man erinnerte sich daran, daß Kurfürst Maximilian I. und sein Sohn diese Tradition wesentlich prägten, als sie in Briefen – mit ihrem eigenen Blute unterschrieben – ihr Leben der Jungfrau Maria weihten. Die königliche Pagerie stand unter dem Einfluß von Mitgliedern des Ordens. Söhne der Georgiritter wurden bei den Jesuiten in Lüttich und Feldkirch erzogen. Preußisch-deutsch Denkende feindeten die Georgiritter auch deswegen an, weil sie als Mitglieder des Wittelsbacher Hausordens in erster Linie ein enges Band zur Idee der Dynastie und erst in zweiter Linie zum jeweiligen Inhaber der Königsgewalt knüpften. Insofern war auch der jeweilige Monarch strengstens in Pflicht genommen und Ludwig II., vor allem aber Prinzregent Luitpold und sein Sohn Ludwig unterzogen sich ohne Widerspruch den Pflichten des Ordens. Prinzregent Luitpold mußte 1891 die Macht der Georgiritter spüren, als er aufgrund der Beziehungen der adalbertinischen Linie zum spanischen Königshaus durchsetzte, daß der spanische Grande und Gouverneur von Madrid Don José Mesia Herzog von Tamames zum Ehrengroßkomtur ernannt wurde, obwohl er die nötigen ritterlichen Ahnen nicht vorweisen konnte. Der Herzog wurde von den Mitgliedern des Ordens mit dem gesellschaftlichen Verdikt belegt.⁴⁷ Dies geschah, obwohl Luitpold trotz seiner liberalen Regierungsweise im Gegensatz zu Ludwig II. als ein Mann der Hofgesellschaft galt. In der elitären Geschlossenheit des Ordens ruhte auch ein großer Teil seiner Macht und seines Einflusses.

⁴⁷ Die Briefe Kurfürst Maximilians I. und seines Sohnes Ferdinand Maria sind in Faksimile bei Hans F. NÖHBAUER, *Die Wittelsbacher*, Bern/München 1979, S. 181, abgedruckt. MÖCKL (wie Anm. 1) S. 110, 306.

Von ganz anderer Bedeutung war der Hausritterorden vom Hl. Hubert, dem Range nach der „erste Orden des Reiches“.⁴⁸ Er wurde an regierende Häupter und Mitglieder von deren Familien vergeben sowie im Ausnahmefall durch besondere königliche Gnade auch an andere Persönlichkeiten. Das Ordenskleid war nach dem spanischen Hofzeremoniell schwarz. Zur Belohnung militärischer Verdienste und zur Anerkennung der Tapferkeit vor dem Feind wurde der Militär-Max-Josephs-Orden – nach dem ersten bayerischen König benannt – verliehen. Mit seiner Zueignung verbanden sich besondere Vorzüge und eine Pension. Der Ehrensold war nicht gering und betrug bereits 1806 für den Ritter jährlich 300, für den Kommandeur 500 und für den Inhaber des Großkreuzes 1500 Gulden. Der Verdienstorden der bayerischen Krone schließlich stand jedermann offen, der sich „vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes besonders verdient gemacht hat“. Mit ihm verband sich der persönliche Adel auf Lebenszeit. Der Verdienstorden vom Hl. Michael wurde in ähnlichen Fällen, allerdings ohne Adelsprädikat, verliehen. Kronorden und Michaelsorden hatten um 1900 zusammen zehn Klassen und naturgemäß die höchste Zahl von Mitgliedern. Beide waren Ausdruck der bürgerlichen Sehnsucht nach Auszeichnung und Anpassung an die adelig-bürgerliche Oberschicht. Josef Ruederer, der es wissen mußte, machte sich über die Bürger lustig, die vom Ball Paré, den sie für ein Ereignis der großen Welt hielten, „in Frack und Lackschuhen durch Matsch und Schnee direkt wieder zum Ladentisch schlichen, um Rosinen oder Heringe zu verkaufen“ oder sich über die „dazwischenstehende Kaste jener ausgesucht feinen Kreise, die von Geburt zwar noch bürgerlich, doch schon ein bißchen mit kleinerem Adel vermischt sind“, mokiert, „wo das Familienoberhaupt den Zivilverdienstorden hat, wo der Titel den Ausschlag gibt, wo gemäßigt liberal gewählt wird, wo man für Reformkatholizismus schwärmt, wo man sich nach Möglichkeit günstig verheiratet und mit stärkster Wahrung aller bayerischen Sonderinteressen auch dem Kaiser einen ehrerbietigen Gruß nicht verweigert“. Und ironisch bemerkt der Zeitgenosse Leo Benario: „Die Frauen Magistratsrätinnen und die Frauen Gemeindebevollmächtigten machten den Hofknicks mit tief zurückgezogenem linken Knie. Sie waren so stolz und glücklich: Heute hatten sie die Hofluft wenigstens von hinten kosten dürfen“. Weiter ist der Maximilianorden für Wissenschaft und Kunst zu nennen. Er zeichnete jene aus, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Kunst hervorgetan hatten. Ein Ordenskapitel gab eine gutachterliche Stellungnahme bei der Ernennung neuer Mitglieder ab; allerdings behielt sich der Regent die endgültige Entscheidung vor, „weil der Spruch der echten öffentlichen Meinung, die der Großmeister zu erkennen sich wohl zutrauen darf, möglicherweise einem Gutachten der Fachgenossen vorausgeeilt sein kann“ – wie Crailsheim 1887 an Paul Heyse

⁴⁸ Hof- und Staatshandbuch 1900 (wie Anm. 1) S. 6.

schrieb. Eine geringere Bedeutung hatte der Militärverdienstorden Ludwigs II., da er kaum vergeben wurde. Wichtiger war schon der Ludwigsorden König Ludwigs I., der für langjährige treue Dienste bei Hof, im Staat, im Kriegswesen oder in der Kirche verliehen wurde.⁴⁹

Die Orden kennzeichneten den gesellschaftlichen Rang des Inhabers, waren Merkmal seines sozialen Ansehens und Maßstab für die Anerkennung von Leistungen für die staatlich-politische Ordnung. Im Gegensatz zu Preußen, das weder den Adel auf Lebenszeit, noch die Nobilitierung als Voraussetzung für den Hofzutritt kannte, war in Bayern der Kronorden die entscheidende Schwelle auf dem Weg in die Oberschicht. Der persönliche Adel machte Prestige und Verdienst so sehr öffentlich, daß der Weg auf der Ordensleiter nun die Möglichkeit der Zulassung bei Hofe näherrückte. Das Ziel erreichten dennoch nur wenige.

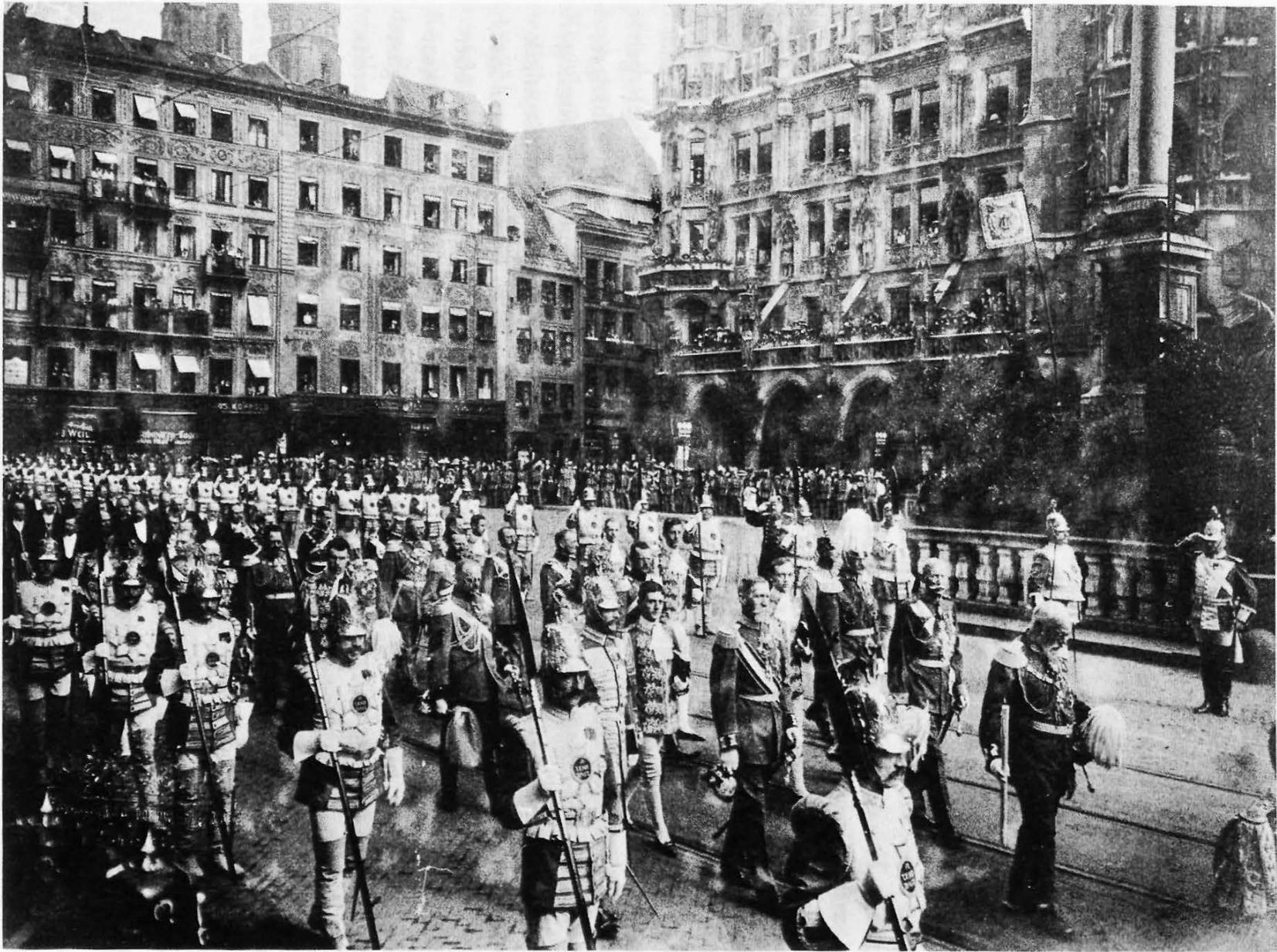
Der Hof war nicht nur die Drehscheibe der Hofgesellschaft, sondern verstand sich auch als „Mitte“ des kulturellen Lebens. „München leuchtete. Über den festlichen Plätzen und weißen Säulentempeln, den antikisierenden Monumenten und Barockkirchen, den springenden Brunnen, Palästen und Gartenanlagen der Residenz spannte sich strahlend ein Himmel von blauer Seide, und ihre breiten und lichten, umgrüneten und wohlberechneten Perspektiven lagen in dem Sonnendunst eines ersten, schönen Junitages“, schrieb Thomas Mann 1902 in seiner vielzitierten Novelle „Gladius Dei“. Prinzregent Luitpold fühlte sich der Tradition des wittelsbachischen Mäzenatentums verpflichtet und sah in der Pflege von Kunst und Wissenschaft eine wichtige Aufgabe seiner Herrschertätigkeit. Schon wenige Monate nach dem Antritt der Reichsverwesung huldigten am 5. Januar 1887 die Münchner Künstlerschaft, die Akademie der Bildenden Künste und der Bayerische Kunstgewerbeverein dem „Schutzherrn der Künste“ in einem großen Fest. Eine stattliche Anzahl von Festwagen, im Renaissancestil gestaltet, und sechs Musikcorps, begleitet von tausend Fackelträgern, zogen vor den Königsbau der Residenz, spielten die Königshymne sowie das Walhalla-Lied und brachen in Ovationen aus, als Luitpold das Protektorat übernahm. Allerdings war der Regent kein gestaltender Bauherr, wie das König Ludwig I. noch gewesen war. Er spürte, daß die „Mitte“ verloren war und daß ein auch noch so mächtiger Monarch die Einheit von Kunst und Wissenschaft weder zu formulieren noch durchzusetzen vermochte. So ging es ihm darum, die vielen Kreise des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens so zu beeinflussen, daß die Kräfte der Tradition sich in einer vernünftigen Weise mit

⁴⁹ Ludwig TROST, Die Geschichte des St. Michaels-Ordens in Bayern und der St. Michaels-Bruderschaft seit dem Jahre 1693 bis auf die Gegenwart, München und Leipzig 1888; Hof- und Staatshandbuch 1910 (wie Anm. 1) S. 31 ff.; WEBER I (wie Anm. 1) S. 112; RUEDERER (wie Anm. 1) S. 17, 144 f.; Leo BENARIO, Die neue Religion. Ein Münchner Kulturroman aus der Gegenwart, München 1912, S. 94; Paul HEYSE, Münchner Dichturfürst im bürgerlichen Zeitalter. Ausstellung in der Bayerischen Staatsbibliothek 23. Januar bis 11. April 1981, München 1981, S. 182.

jenen des Fortschritts verbanden. Seinen Schutz gewährte er in weit gespannter Toleranz Kunst und Wissenschaft im allgemeinen, seine Förderung ließ er nur jenen Kräften zuteil werden, die sein herrscherliches und gesellschaftliches Selbstverständnis mitdachten. In der Ausgewogenheit lag damals die Freiheit der Münchner Luft, die oft beschworene Liberalitas Bavarica der Jahrhundertwende. In Architektur, Malerei und Bildhauerei verband sich am sichtbarsten das Aristokratische mit dem Bürgerlichen, nicht nur als Ausdruck des Kunstschaffens, sondern auch des Lebensgefühls der vom Münchner Hof beeinflussten führenden Gesellschaft. Heute hat die Förderung der Künste bei weitem nicht die Bedeutung. Die große Künstlerpersönlichkeit wird kaum mehr mit Titeln und Orden ausgezeichnet sowie mit Vermögen bedacht, und wenn, dann pflegt sie nur noch selten mit den höchsten Persönlichkeiten vertrauten Umgang.⁵⁰

Die Malerfürsten Franz (von) Lenbach, Fränz (von) Stuck und Fritz August (von) Kaulbach beeinflussten die Münchner Künstlerschaft und beherrschten einen großen Teil des kulturellen Lebens der Stadt. Der Sohn eines Schrobenhausener Maurermeisters Lenbach, der von Ruederer eine „dreinfahrende Bismarcknatur“ genannt wurde, war unbestritten der einflußreichste unter ihnen. Er liebte die Pose des Diktators, schätzte großen Prunk und hielt fast allabendlich in seiner Künstlergesellschaft „Allotria“ Hof. Sein Wirken kam dem Hans Makarts in Wien gleich. Der Müllersohn aus Tettenweis bei Passau, der „niederbayerische Moltke“ Stuck war auch Mitglied der Allotria, aber gleichzeitig Angehöriger der Sezession und stand Lenbach nur wenig nach. Er malte stets im Gehrock aus feinstem Tuch, gab große Diners und hatte eine Vorliebe für pathetische Ovationen seiner Anhänger; so wurde die Huldigung mit einem großartigen Fackelzug zur Feier seines fünfzigsten Geburtstages 1913 berühmt. Kaulbach überließ den beiden die Kunstpolitik des Alltags, beschränkte sich auf gesellige Abende in der „Allotria“ und war hier der Schöpfer der berühmt-berüchtigten „Lenbachiaden“, satirische Szenen über den „Fürsten“. Sein Onkel war der einflußreiche Wilhelm von Kaulbach, Direktor der Münchner Akademie der Bildenden Künste. Bezeichnend ist, daß Fritz August von Kaulbach dieses Amt, nachdem ihn der Prinzregent 1886 berufen hatte, bereits fünf Jahre später wieder niederlegte. Er war der Freund des Regenten, portraitierte ihn häufig, so in der Ordenstracht der Hubertusritter, war bei Hof zu Hause und steuerte Entwicklungen eher aus der Ferne. Luise von Kobell kennzeichnete ihn als „zurückhaltend und zur Schweigsamkeit angelegt“. Max Slevogt, Jagdbegleiter des Regenten, trat als Maler der Georgiritterfeste und von Szenen des Hoflebens in Nymphenburg und Hohenschwangau hervor. Er galt als Vertreter des deutschen Impressionismus, provozierte die etablierte Münchner Kunstwelt mit seinem Bild

⁵⁰ Herbert SCHINDLER, Große bayerische Kunstgeschichte, Band 2, München 1963; Norbert LIEB, München. Die Geschichte seiner Kunst, München 1971; REIDELBACH (wie Anm. 1) S. 199 f.



7 Fronleichnamsprozession in München 1912: Prinzregent Luitpold und der Hof

„Danae“ 1899, durch das er in einem veristischen Realismus die Kuppellei an den Pranger stellte. München war zwar um einen Kunstkandal reicher, aber der Regent hat Slevogt diese Provokation kaum nachgetragen. Auch vom späteren Sezessionisten Fritz von Uhde erwarb der Regent Bilder, so 1890 das Gemälde „Schwerer Gang“ für die Neue Pinakothek. Der Russe Franz Roubaud studierte an der Kunstakademie in München und blieb wegen des Regenten in Bayern, der ihm seine Freundschaft entgegenbrachte. Roubaud wurde an die Akademie berufen, machte – angezogen durch die Malerkolonie auf der Insel Frauenchiemsee – den Schafwaschnerwinkel zu seiner Wahlheimat und schuf gegen seinen sonstigen Stil in lockerer, fast impressionistischer Art das Bild vom Regenten und seiner Schwester, das heute im Heimatmuseum Prien zu sehen ist. Franz Defregger entwickelte die Historienmalerei weiter und portraitierte den Regenten im Jagdanzug, malte Mitglieder des königlichen Hauses und Szenen aus dem Jagdleben Luitpolds. Von ihm stammt das Bild des treuen Jagdgehilfen, des Jägers Leo Dorn aus Hindelang. Auch der Maler Hermann Urban stand dem Prinzregenten sehr nahe. Zu seinem Kreis gehörten Eduard Grützner, Max Halbe, Lenbach, Giovanni Segantini, Hans Thoma, Leo Slezak und andere. Luitpold betrachtete sich manchmal die Bilder des Künstlers während seiner Abwesenheit, indem er sich von der Hausmeisterin den Schlüssel zu dessen Atelier in der Kazmairstraße geben ließ. Nicht nur der Regent, sondern auch andere Mitglieder des königlichen Hauses besuchten Urban oft. Den Historiker Richard Graf Du Moulin Eckart förderte Luitpold ebenso wie die Bildhauer Fritz Behn, Hermann Hahn, Wilhelm Ruemann und Heinrich Waderé. Adolf von Hildebrand entwickelte 1893 seine Theorie der Plastik, wurde zum namhaftesten Bildhauer der Prinzregentenzeit und schuf den Vater-Rhein-Brunnen an der Ludwigsbrücke, den Hubertusbrunnen, das Reiterdenkmal des Prinzregenten in der Prinzregentenstraße und den Wittelsbacherbrunnen am Lenbachplatz, nach Wilhelm Hausenstein der schönste Brunnen in Europa seit der Schöpfung der Fontana Trevi. Hildebrand war mit dem späteren Kronprinzen Ruprecht, dem Enkel des Regenten, gut bekannt. Den Erzgießer Ferdinand von Miller besuchte Luitpold regelmäßig am Sonntagmorgen. Ingenieur Oskar von Miller war die treibende Kraft zur Verwirklichung des Deutschen Museums. Bei einem großen Bankett in Nymphenburg am 18. Juni 1903 legten die Architekten Gabriel und Emanuel (von) Seidl, die Söhne des Münchner Hofbäckers, überraschend bereits ausgearbeitete Pläne vor. Der Regent erteilte ihnen den Auftrag. Gabriel von Seidl wurde zu einem der namhaftesten Architekten der Prinzregentenzeit; er schuf das Bayerische Nationalmuseum, das Karlstor-Rondell, die Ruffini-Häuser, das Künstlerhaus, die Kirchen St. Anna und St. Rupert, die Villen Kaulbach, Böhler und Lenbach sowie das Palais Schrenck-Notzing. Ihm gleich kommt nur Friedrich von Thiersch, der im Stile des Historismus den Münchner Justizpalast, die Cornelius-, Reichenbach- und Maximiliansbrücke, das Haus Bernheimer, die Neue Börse und mit seinem Bruder August zusammen die Ursulakirche in Schwabing schuf. Max Littmann errichtete den Neubau des Hofbräuhauses am Platzl und erbaute das Prinzrege -

tentheater. Thiersch und Littmann waren die bedeutendsten Architekten zur Ausgestaltung der Prinzregentenstraße. Im Gegensatz zur bürgerlichen Charme und bürgerliches Selbstbewußtsein ausstrahlenden Maximilianstraße war diese nördliche Stadtrand-Parkstraße aus einem großbürgerlich-aristokratischen Geist heraus angelegt. Die Repräsentationsgebäude, die Wohngebäude, die Stätten der Kunst, so das Nationalmuseum und das Prinzregententheater, unterbrochen von forum-artigen Plätzen und ihre Einbettung in die Natur des Englischen Gartens und des Isartals spiegeln die Einstellung des Regenten, sind aber auch Ausdruck des durch Reichtum, Orden und Nobilitierung zum Hof drängenden Bürgertums. Die arrivierten Vertreter von Kunst und Wissenschaft kamen zu Ehren, Titeln und Vermögen. Nicht nur ihre großen Feste und ihre Diners waren Vorbild für die Münchner Gesellschaft, auch die Wohnkultur dieser Künstler wurde tonangebend. Das gilt für die Villen von Kaulbach und Gabriel von Seidls ebenso wie für die Häuser Hildebrands und Hauberrissers. Fürstlichen Geist aber atmeten die Villa Lenbachs mit Park nahe den Propyläen und die Villa Stucks an der äußeren Prinzregentenstraße, als „Gesamtkunstwerk“ gedacht, aber doch ein im Kern römischer Herrensitz. Diese Renaissancepaläste im Stile Vasaris und Raffaels beflügelten die Phantasie, wurden nicht als unpassend angesehen; im Gegenteil, der Hof und die Münchner reiche Gesellschaft sahen darin den Ausdruck des eigenen Mäzenatentums. Reichtum verursachte noch kein schlechtes Gewissen. Lenbach, Kaulbach, Stuck, Defregger, Ruederer, Ferdinand von Miller, Max Littmann, die Gebrüder Seidl, Albert Heilmann, Georg Hirth, Hildebrand und Thiersch waren einfache oder auch vielfache Millionäre und bezogen ein Jahreseinkommen zwischen einhunderttausend und einer Million Mark. Bei einigen war dieses Vermögen ererbt, so bei Ruederer, Heilmann oder Littmann, die meisten der genannten aber hatten es sich verdient.⁵¹

Die Offenheit des Regenten wurde auf die Probe gestellt, als im Frühjahr 1892 progressive Münchner Maler beschlossen, eine eigene Kunstausstellung „Die Sezession“, zu veranstalten. Zu den Abtrünnigen gehörten keine Unbekannten, unter ihnen waren Stuck, Uhde und als großer Förderer der Herausgeber der Münchner Neuesten Nachrichten Georg Hirth. Der versöhnliche Vorschlag des Kultusministers, künftig unter behördlicher Leitung eine Ausstellung für beide Richtungen zustande zu bringen, wurde von der Sezession abgelehnt. Trotzdem dauerte die Verärgerung des Regenten über diesen Korb für seine Regierung nicht einmal ein Jahr. Er lud Stuck, Uhde, Ludwig Dill und zwei weitere Vorstände der Sezession zur Tafel als Zeichen der beginnenden Versöhnung. An der Ecke Prinzregenten-

⁵¹ München und seine Bauten, Hg. v. Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Verband e. V., München 1912; Hans OSWALD, Das Liebermann-Buch, Berlin o. J., S. 128; RUEDERER (wie Anm. 1) S. 142 ff.; MARTIN (wie Anm. 36); KOBELL, Portraits (wie Anm. 1); demnächst Eckehard BARTSCH, Die Prinzregentenstraße in München von 1880 bis 1914, München 1984 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 114).

/Pilotystraße erhielten sie ein von Paul Pfau gebautes Ausstellungsgebäude für ihre Bilder bis sie 1898 in das Kunstaustellungsgebäude am Königsplatz einziehen konnten. Außerdem nahm der Regent seine Atelierbesuche bei Mitgliedern der Sezession wieder auf und kaufte bereits 1895 für alle Öffentlichkeit sichtbar ihre Bilder. Auch dem sehr selbstbewußten Georg Hirth verzieh er bald, indem er ihn zur Gründung der Zeitschrift „Jugend“ 1896 Glückwünsche überbringen ließ. Walter Rietzler, ein scharfer Kritiker Münchens in der Zeit der Auseinandersetzung um die Vorherrschaft in der Kunstwelt zwischen München und Berlin, beschreibt ironisch die Rolle des Regenten: „Der Maler ist in München sakrosankt und unverletztlich. Das reizende und rührende Verhältnis des Prinzregenten Luitpold zu den Münchner Künstlern, seine Freude am Verkehr mit ihnen und an dem Zauber des Ateliers, es ist wie ein Symbol der Freude an dem Künstler, des Stolzes auf die Häufigkeit seines Vorkommens in München, wie der Münchner es empfindet.“ Bei dieser Kritik vergißt Rietzler, daß gerade die Nichteinmischung es war, die die Münchner Künstler sich wünschten und schätzten.⁵²

Der Regent suchte in einer Zeit der sich auffächernden Gesellschaft, der sich verschärfenden sozialen Gegensätze, der wachsenden Industrialisierung und Technisierung, der beginnenden Dominanz naturwissenschaftlichen Denkens und der entscheidenden Veränderung der Grundlagen der Kunst, so in der abstrakten Malerei Wassily Kandinskys oder der programmatischen Betonung des künstlerischen Herstellungsvorgangs im Bauhaus und im Werkbund, trotz allem den Hof als Mitte zu erhalten – im Dienste der Monarchie. Dies erklärten seine Herrschertätigkeit, die sichtbaren Formen des Zeremoniells und die Offenheit gegenüber dem Volk, das Anteil haben, aber nicht mitentscheiden sollte. Der Tages-, der Wochen- und der Jahresablauf dienten der Vermittlung dieser Ideen. Die tragenden Vorstellungen hatten sich seit den früheren Jahrhunderten nicht verändert, mit dem Unterschied, daß nunmehr die Spitzen der bürgerlichen Gesellschaft an dem Geschehen bei Hofe beteiligt waren. Der Gedanke der herrschaftlichen Repräsentation stand nach wie vor im Vordergrund. Damit verbanden sich Kult und Reputation. Die Nähe zum Volk sollte neue Quellen der Legitimation erschließen, da der Glaube an die Präexistenz des Monarchen auch in der Hofgesellschaft erheblichen Zweifeln ausgesetzt war. Ein nihilistischer Grundzug ist unverkennbar. Genuß und Luxus allein um des Auffallens willen, wie es Thorstein Veblen 1899 in seinem Buch „Theory of the Leisure Class“ dargestellt hatte, war keine ausreichende Grundlage für ein gefestigtes Selbstverständnis. Thomas Mann beschreibt die Übernahme der Formen durch das Großbürgertum ironisch 1909 in seinem Roman „Königliche Hoheit“: „... das ist die Verpflichtung, sich zur Schau zu stellen, keine Mauern

⁵² Heidi C. EBERTSHAUSER, Hg., *Kunsturteile des 19. Jahrhunderts. Zeugnisse – Manifeste – Kritiken zur Münchner Malerei*, München 1983, S. 179; *Offizieller Katalog der Internationalen Kunst-Ausstellung des Vereins Bildender Künstler München „Sezession“ 1896*, München 1896.

gegen die Leute zu ziehen, sondern sie in die Gärten und über den Rasen und auf die Terrasse sehen zu lassen, wo man sitzt und Tee trinkt“. Prinzregent Luitpold suchte der Erosion standzuhalten. Am Fastnachtstag, dem Abschluß des allgemeinen vierzigstündigen Gebets, nahm er mit dem Hof in St. Michael an einem feierlichen Gottesdienst mit Prozession teil und erstrebte im Gebet die innere Verbindung mit dem Volk. Durch das Fronleichnamseremoniell, die Osterfeierlichkeiten, das Georgiritter-, das Weihnachts- und das Oktoberfest, die Übernahme von Schirmherrschaften, die Tafeln in der Residenz und in Nymphenburg, die Spaziergänge im Englischen Garten, die Jagden, die vielfach zu Dorffesten wurden, und den Besuch der bayerischen Städte und Landschaften in den „Königsumritten“ – so im September/Oktober 1886 durch Schwaben, Mittel- und Unterfranken oder im April/Mai 1887 durch Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern – wollte der Regent nicht nur für sich, sondern auch für Hof und Hofgesellschaft einen Weg zum Herzen des Volkes finden. Ganz im Stile Ludwigs XIV. grüßte er in der Residenz die Putzfrauen zuerst und lud zu seinem Geburtstags- und Namenstagsfest am 12. März und 1. November Angehörige aus allen Schichten der Bevölkerung. Er wollte ein „Regent zum Anfassen“ sein. Dafür sprechen seine natürliche Bescheidenheit, sein Leben als einfacher Soldat, seine Naturverbundenheit – religiös motiviert in der Feier der eindrucksvollen Waldmessen zusammen mit der Bergbevölkerung – und seine asketische Grundhaltung. Seine Wohnung nahm er in den Stein-Zimmern der Residenz. Es waren die Wohngemächer des großen Kurfürsten Maximilian. Die Zimmer strahlten mit ihren Türeinfassungen und Kaminaufbauten aus Marmor, den allegorischen Deckengemälden und den kostbaren Wandteppichen eine festliche Würde aus, die dem Verständnis des Regenten vom Hofleben Rechnung trug. Aufenthaltsorte waren auch die Villa Amsee bei Lindau, Wildenwart bei seiner Schwester oder Berchtesgaden, seltener Nymphenburg. Im übrigen verbrachte der Regent fast jedes Jahr im Januar einige Wochen in Wien. Durch Repräsentation und Reputation sah Prinzregent Luitpold die Möglichkeit, die Monarchie in Bayern populär zu erhalten, wobei es ihm persönlich ohne Zweifel gelang, auch Charisma zu entfalten. Dies war auch Ziel und Aufgabe seiner Umgebung, so der Hofberichterstatter Jakob Türk und Ludwig Trost, des Hofhistoriographen Sigmund von Riezlers, der das Diktum vom „glücklichen Jahrhundert bayerischer Geschichte“ prägte, des Hofjuristen Max von Seydel und des Hoftheologen Ignaz von Döllinger. Die Tragik des Regenten und das Schicksal der Monarchie sollte es sein, daß dieses Bemühen nicht die ganze Gesellschaft, sondern nur ihre Spitzen wirklich erfaßte.⁵³ Der Kern der Hofgesellschaft der Jahrhundertwen-

⁵³ Thomas MANN, *Königliche Hoheit*, Frankfurt am Main 1967, S. 196; Sigmund von RIEZLER, *Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte 1806 bis 1906*; Sigmund von RIEZLER und Karl Theodor von HEIGEL zur Erinnerung an den 80. Geburtstag des Prinzregenten Luitpold von Bayern. *Zwei Festreden*, München 1901. Thorstein VEBLEN, *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen*, München 1961. Werner K. BLESSING, *Der monarchische Kult, politische Loyalität und die Arbeiterbewegung im deutschen*

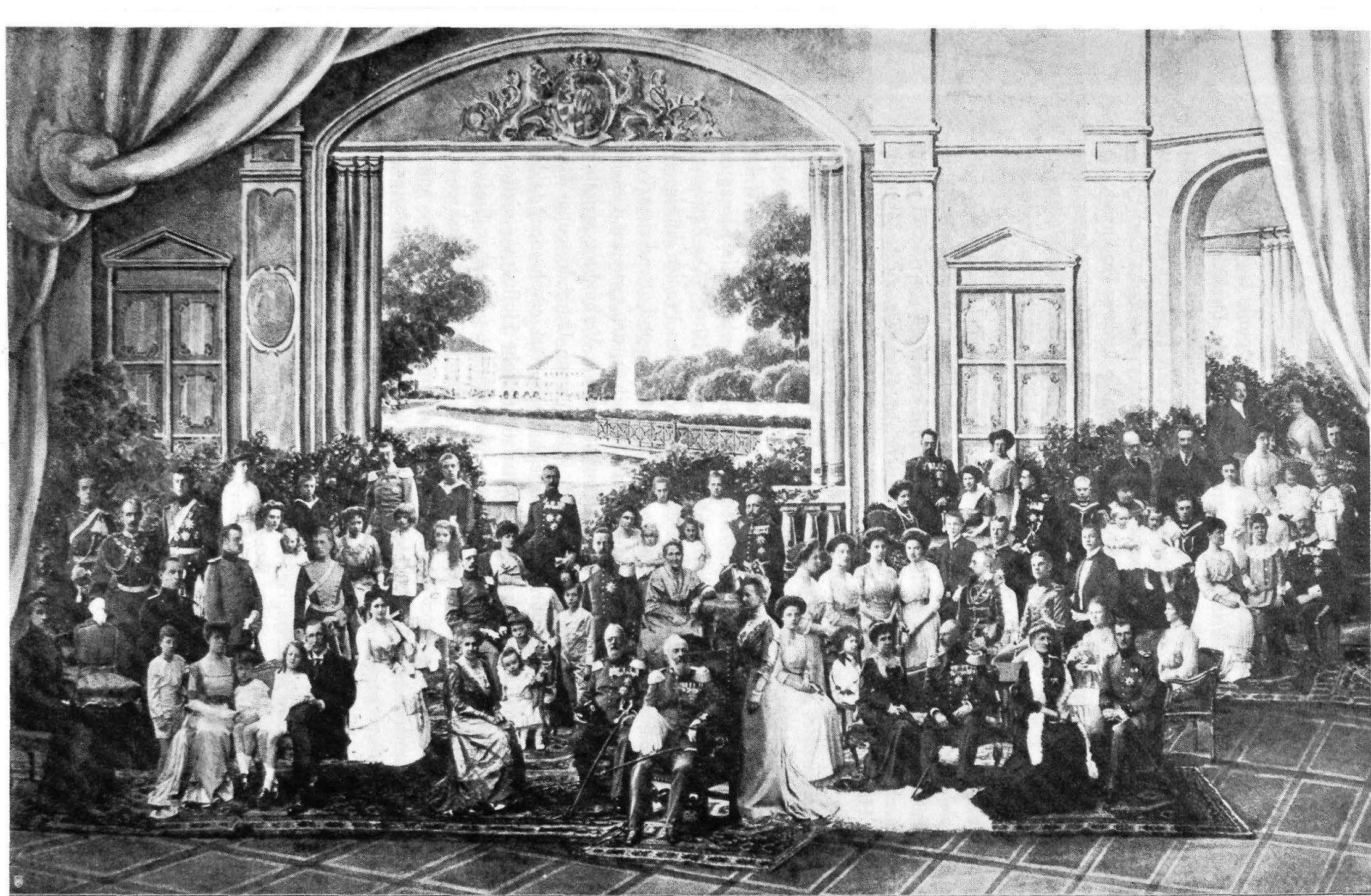
de blieb aristokratisch, distanciert und exklusiv. Der Schwerpunkt lag nicht in der bürgerlich-aristokratischen Prinzregentenstraße, sondern im Dreieck Residenz, Karlsplatz und Hofgarten. Hier standen die alten Adelspaläste des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, so das Leuchtenberg-Palais, seit 1854 vor der Regentschaft von der Familie Luitpold bewohnt, das Palais Moy, das Prinz-Carl-Palais, das Arco-Zinneberg-Palais, das Palais Almeida, das Palais Ludwig-Ferdinand, das Palais Mejean, das Preysing-Palais, das Palais Portia, das Palais Törring-Jettenbach, die heutige Hauptpost, das Palais Seinsheim, das Palais Gise, das Palais Holnstein-Königsfeld, das heutige erzbischöfliche Palais, das Palais Montgelas und andere.⁵⁴

Leitbild der Gesellschaft im engeren Sinne war die königliche Familie und deren Hofhaltungen (Abb. 8). Das Wittelsbacher Haus zählte einschließlich der herzoglichen Linie etwa vierzig Prinzen und Prinzessinnen, von denen mehr als die Hälfte volljährig war. Das bayerische Königshaus war damit kleiner als das russische und das österreichische, aber größer als das preußische. Im Gegensatz zu den Prinzen aus dem Hause Hohenzollern und Habsburg, die ihre Wohnung in den verschiedenen Teilen des Reiches zu nehmen hatten, residierten die Angehörigen des bayerischen Königshauses in München beziehungsweise im Sommer im bayerischen Oberland. Für längere Zeit lebte nur Ludwig I. als Kronprinz in Würzburg, König Otto von Griechenland nach seiner Abdankung bis zu seinem Tod ebenso wie der spätere Kronprinz Ruprecht in der Neuen Residenz in Bamberg, die Klenze so gerne zur Hauptresidenz des bayerischen Königs ausgebaut hätte.⁵⁵ Die Residenzstadt München gewann durch die große Zahl der anwesenden Prinzen ihr eigenes Gepräge. Diese nahmen an allen wichtigen gesellschaftlichen und öffentlichen Veranstaltungen teil. Zwischen Hof und oberer Gesellschaft, der „zweiten Gesellschaft“, bestand ein guter Kontakt. Dies bedeutete nur eine Verbindung zwischen Hofgesellschaft und Münchner Gesellschaft, jedoch keine Durchdringung. Die strenge zeremonielle Abschließung wurde dabei nicht so stark empfunden, da die Vermögensverhältnisse der Prinzen eine hocharistokratische Hofhaltung vielfach nicht gestatteten. Außerdem strebten sie wegen ihres geringen politischen Einflusses nach Popularität. Sie hielten auch Verbindungen zu jenen Gesellschaftskreisen, die nicht nur zum Hof tendierten. Dazu boten sich zahlreiche Gelegenheiten, angefangen von den offiziellen Bällen bei Hof über die Künstler- und Faschingsfeste bis zu den Salons als zwanglose gesellschaftliche Treffpunkte. Berühmt war der Salon des Ministers von Crailsheim in der Seestraße jeden Sonntag nachmittag, der Salon

Kaiserreich, in: Gerhard A. RITTER, Hg., Arbeiterkultur, Königstein 1979, S. 185–208; Klaus TENFELDE, Adrentus. Zur historischen Ikonologie des Festzuges, in: Historische Zeitschrift 235 (1982) S. 45–84.

⁵⁴ Franz REBER, Bautechnischer Führer durch München, München 1876 (Neudruck Mittelwald 1978); Christian HAEUTLE, Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München, 1. Die Residenz, München/Bamberg/Leipzig 1892 (Bayerische Bibliothek, 27).

⁵⁵ Adalbert Prinz von Bayern, Nymphenburg und seine Bewohner, München 1949; REDWITZ (wie Anm. 1) S. 297, 303.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79

Das Könighaus Bayern um 1912/13.

1. Gräfin Mathilde von Trani, geb. Hzgin. in Bayern.
2. Herzog Franz Josef in Bayern.
3. Herzog Ludwig in Bayern.
- 4, 7, 9, 12, 14. Familie Graf zu Toerring-Jettenbach. Sohn Hans Heribert, Gattin Sophie, Tochter Antoni, Sohn Karl Theodor, Graf Hans Veit z. T. J.
- 5 Herzog Luitpold in Bayern.
- 6 Herzog Siegfried in Bayern.
- 8 Herzog Christoph in Bayern.
- 10, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22. Familie Herzog von Urach. Herzog Wilhelm, Hzgin. Amalie, Fstin. Elisabeth, Karola, Fst. Wilhelm Albert, Fst. Albrecht Eberhard, Fstin. Margarete, Fst. Karl Gero, Rupprecht Eberhard.
16. Herzog Ludwig Wilhelm in Bayern.
18. Herzogin Maria Josepha in Bayern.
23. Prinzessin Maria Theresia von Bayern.
24. Prinz Franz von Bayern.
25. Prinz Rudolf von Bayern.
26. Prinz Albrecht von Bayern.
27. Prinzessin Marie Gabriele von Bayern.
28. Prinz Rupprecht von Bayern.
29. Prinz Luitpold von Bayern.
30. Prinz Karl von Bayern.
- 32, 33, 34, 37, 38. Familie Herzog von Calabrien. Herzog Ferdinand, Hzgin. Maria, Prinzessin Maria Antonietta, Prinzessin Maria Christina, Lucia Maria, Urraca Maria.
35. Prinz-Regent Luitpold von Bayern.
36. Herzogin Adelgunde von Modena.
39. Prinzessin Therese von Bayern.
41. Prinzessin Gundelinde von Bayern.
42. Prinzessin Helmtrud von Bayern.
43. Ezhgin. Sofie von Österreich.
44. Prinzessin Wiltrud von Bayern.
45. Prinzessin Gisela von Bayern.
46. Prinzessin Adelgunde von Bayern.
47. Prinzessin Maria de la Paz von Bayern.
48. Prinzessin Hildegard von Bayern.
49. Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern.
50. Prinz Leopold von Bayern.
51. Ezhg. Josef von Österreich.
52. Prinzessin Klara von Bayern.
53. Erzherzog Josef August von Österreich.
54. Prinz Georg von Bayern.
55. Prinzessin Pilar von Bayern.
56. Prinz Adalbert von Bayern.
57. Prinzessin Therese von Bayern.
58. Prinz Konrad von Bayern.
- 59, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 71. Familie Herzog von Genua. Herzog Thomas, Hzgin. Jssabella, Prinz Ferdinand (Fernando), Philibert (Filiberto), Adalbert (Adalberto), Eugen (Eugeno), Prinzessin Maria Bona, Maria Adelaide.
60. Ezhg. Ladislaus von Österreich.
61. Ezhgin. Gisela von Österreich.
62. Prinz Heinrich von Bayern.
67. Ezhgin. Auguste von Österreich.
- 70, 73, 75. Familie Prinz Alfons von Bayern. Prinz Alfons, Prinzessin Louise, Prinz Joseph Clemens.
72. Reichsgraf Rudolf Wrbna.
- 74, 76, 78, 79. Familie Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern. Prinz Ludwig Ferdinand, Prinzessin Maria de la Paz, Prinz Ferdinand Maria.
77. Reichsgräfin Elvira von Wrbna.

des Schlachtenmalers und Grandseigneur Otto von Faber du Faur in der Arcisstraße, in dessen Haus Kultusminister Ludwig August von Müller mit seiner Familie eine Zeitlang lebte, oder der Salon der feinsinnigen Familie Hanfstaengl in der Liebigstraße. In der Mischung erzeugten die zahlreichen geselligen Veranstaltungen jene besondere Atmosphäre, die das München der Jahrhundertwende so anziehend machte und an die sich die Zeitgenossen mit so großer Freude erinnern.⁵⁶

Die Zivilliste des bayerischen Königs betrug 4,2 Millionen Mark, 1913 wurde sie auf 5,4 Millionen erhöht. Drei Millionen waren stehende Kosten und es wurde so gewirtschaftet, daß sich jeweils ein Überschuß von circa fünf bis zehn Prozent ergab, um die Schulden Ludwigs II. zu decken. Bei circa 430 Millionen Mark Staatseinnahmen 1900 war die Zivilliste mit etwa einem Prozent des Etats nicht überzogen hoch. Nach der Jahrhundertwende stiegen die festen Kosten, obwohl die Schulden Ludwigs II. getilgt waren, ständig an. Es ergab sich bald ein Fehlbetrag von etwa 300 000 Mark jährlich. Das Secundo-Genitur-Fideikommiß des Herzogs Maximilian Clemens 1722–1770, das sogenannte Clementinum, 1884 in Höhe von 15 Millionen bei einem Ertrag von 350 000 Mark, 1910 von circa 21 Millionen bei 900 000 Mark Einnahmen, lag in den Händen des geisteskranken Prinzen Otto, des späteren Königs, ebenfalls das Privatfideikommiß König Maximilians II., das 1884 eine Fundierung von 4,5 Millionen bei 170 000 Mark Ertrag hatte. Ihm waren einverleibt das Schloßgut Hohenschwangau, die Kästenburg bei Neustadt, Anlagen auf dem rechten Isarufer bei München, Parkanlagen bei Feldafing, weitere Besitzungen in Hohenschwangau und Grundstücke nahe der Maximilianstraße in München. Die Vermögensverwaltung des Königs Otto lag zwischen 1886 und 1913 in den Händen von Ludwig von Klug, von Ludwig Freiherr von Malsen, von Joseph Keller Freiherr von Schleithem, von Freiherr von und zu Isenburg, von Karl Freiherr von Wolffskeel, von Martin Prem und von Hermann von Pfaff. Klug war vom Theaterkassier bis zum Hofsekretär und Vermögensverwalter des Prinzregenten aufgestiegen. Er war Verwalter der Zivilliste und über lange Jahre hinweg Revisor der Bayerischen Vereinsbank. Malsen war Obersthofmarschall, Aufsichtsrat der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Sein Nachfolger im Hofstaat Luitpolds war Albrecht Graf Seinsheim, verschwägert mit Kultusminister Robert von Landmann, Aufsichtsrat der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, der Bayerischen Vereinsbank und der Bayerischen Rückversicherungsbank, ebenfalls verschwägert mit Adolph von Auer, Reichsrat und Aufsichtsratsvorsitzender der genannten drei Banken. Auf Karl Freiherr von Wolffskeel, dem Freund des Prinzregenten, wurde bereits vorne eingegangen. Pfaff regelte zunächst den Nachlaß König Ludwigs II., war Kronanwalt und schließlich von 1904 bis 1912 Staatsminister

⁵⁶ MÜLLER, *Aus Gärten* (wie Anm. 1) S. 10 f.; Eugen FRANZ, *München als deutsche Kulturstadt im 19. Jahrhundert*, Berlin/Leipzig 1936, S. 193; STOLBERG-WERNIGERODE (wie Anm. 13) S. 150, 157; von der LEYEN (wie Anm. 1) S. 114 ff.; WEIGAND (wie Anm. 1) S. 225.

der Finanzen. Diese Persönlichkeiten hatten durch die Verquickung der Vermögensverhältnisse einen großen Einfluß.

Das Fideikommiß König Ludwigs I., das sogenannte Ludovicianum, hatte einen Wert von etwa acht Millionen bei 200 000 Mark Einnahmen und lag in den Händen der Luitpoldinischen Linie. Hinzu kamen für den Prinzen Luitpold eine Apanage als königlicher Prinz von 170 000 Mark jährlich sowie als Regent ein Aversalbeitrag von 100 000, außerdem eine Jahresrente von 340 000 Mark.⁵⁷ So konnte Luitpold frei nur über einen Betrag von 810 000 Mark jährlich verfügen, was bei den zahlreichen familiären Verpflichtungen nicht allzu hoch war. Schließlich mußte nach 1900 auch noch der Fehlbetrag der Zivilliste abgedeckt werden. Das Tertio-Genitur-Fideikommiß von zwei Millionen Mark, nur Hausbesitz in München, lag in den Händen der Adalbertinischen Linie. Sie mußte sich am meisten einschränken. Die Apanagen aus der Staatskasse betragen für den Kronprinzen 395 000 Mark jährlich zuzüglich Einrichtungsgeld, für die nachgeborenen Prinzen 140 000 Mark und Einrichtungsgeld, für die Prinzessinnen nach dem Tod des Vaters und bei vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahr 50 000 beziehungsweise 170 000 Mark bei Vermählung. Angesichts dieser Zahlen hätte sich die Familie im Falle der Königserhebung Luitpolds wesentlich besser gestanden. Allerdings hätte der Staat jährlich etwa eineinviertel Millionen Mark mehr ausgeben müssen. Da dies nicht der Fall war, stellte sich sein erster Sohn Prinz Ludwig mit seinen vielen Kindern nicht sehr gut. Er erhielt etwa 150 000 Mark jährlich von seinem Vater. Den Prinzen Leopold und Arnulf erging es besser, da ersterer als Schwiegersohn Kaiser Franz Josephs erhebliche Zuschüsse erhielt und letzterer die reiche Prinzessin Theresia von Liechtenstein geheiratet hatte. Die Prinzessinnen erbten durch Hausrecht nichts, erhielten nur durch königliche beziehungsweise väterliche Verfügung Zuschüsse, meistens nur 30 000 Mark Heiratsgut. Als sehr vermögend konnte die herzogliche Linie gelten, da sie nicht nur eine feste Apanage von 385 000 Mark erhielt, sondern auch beträchtliche Einnahmen aus dem Fidei-Kommiß der herzoglichen Nebenlinie, dem Fidei-Kommiß-Tegernsee, von Ludwig II. errichtet, bezog. Zu dieser Dotation zählten das Schloßgut Tegernsee, das Ökonomiegut zu Kaltenbrunn, der Marmorbruch in der Gemeinde Kreuth, das Gut in der Au bei Wiessee, die Badeanstalt Kreuth mit Gebäuden, Gründen und Forstrechtsanteilen; hinzu kamen Mobilien und Wertpapiere. Der Grundbesitz belief sich insgesamt auf etwa 3 600 Tagwerk.⁵⁸

⁵⁷ Süddeutsche Monatshefte (wie Anm. 1) S. 701; MARTIN (wie Anm. 36) S. 108 ff., 141; Erich ORTENAU, Aus einer jüdischen Familientruhe Münchens, in: Hans LAMM, Hg., Vergangene Tage jüdischer Kultur in München, München/Wien 1982, S. 106–114, hier S. 113; (MÖCKL, wie Anm. 1) S. 112.

⁵⁸ Regierungsblatt für das Königreich Bayern von 1869, S. 821, 1777 und von 1870, S. 193; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern von 1876, S. 653, von 1877, S. 451, von 1881, S. 9, von 1882, S. 589 und von 1884, S. 33.

Der einfache Lebensstil der Mitglieder des königlichen Hauses war also zum Teil gewollt, zum anderen Teil aber auch durch die finanziellen Verhältnisse erzwungen. Unabhängig von den Motiven trug aber diese scheinbar bürgerliche, in Wahrheit doch aristokratische Lebensform dazu bei, Vorstellungen zu fördern, die dem Regententum jenen unpolitisch-vordergründig-konventionellen Anschein gaben, der es allen Bevölkerungsschichten und politischen Schattierungen möglich machte, sich als königstreu zu bezeichnen. Die Sozialdemokraten waren zwar prinzipiell Gegner der Monarchie, verhielten sich aber doch „königlich-bayrisch“. Selbst die satirische Zeitschrift „Simplicissimus“ machte vor dem Regenten halt und sah in ihm ein wesentliches Element bayerischer Liberalität. Bei aller Exklusivität blieben die Mitglieder der Hofgesellschaft außerhalb des Hoflebens nicht unter sich, suchten im Gegensatz etwa zur Berliner Hofgesellschaft in Zirkeln, Salons, Festen und geselligen Veranstaltungen die Nähe zu anderen Gruppen der Gesellschaft. So ruhte das Ansehen der Hofgesellschaft auch in ihrer Offenheit. Eine Steigerung der Legitimität der monarchischen Herrschaft war langfristig freilich nur absehbar, wenn nicht nur die bürgerliche Oberschicht, sondern die gesamte Gesellschaft sozial und politisch eingebunden werden konnte. Hier bestanden Zweifel. Auch Fürsten wie der liberale Ernst Ludwig Großherzog von Hessen verschlossen sich diesen Einsichten nicht.⁵⁹

Prinz Luitpold hatte bei Übernahme der Regentschaft keine leichte Aufgabe. Als Reichsverweser mußte er um der Funktionsfähigkeit des Regierungssystems willen Verfassungsänderungen zustimmen, die dem Reichsverweser an sich versagt waren. Trotz persönlicher Integrität litt er seit dem Tode Ludwigs II. in Bevölkerungskreisen, die treu zur Monarchie standen, unter dem Ruf des „Ohm Gloster“. Als nachgeborener Prinz mit militärischer Karriere war er auf die Regierungsgeschäfte nicht in jeder Hinsicht vorbereitet. Nach der Jahrhundertwende forderte das hohe Alter immer mehr seinen Tribut. Luitpold stand vor der Regentschaft im Ruf eines ultramontanen Prinzen. Mühsam gelang es ihm, das Bild eines persönlich frommen, aber liberal regierenden Prinzregenten zu zeichnen. Erfolgreich konnte er zwar

⁵⁹ Gerdi HUBER, *Das klassische Schwabing. München als Zentrum der intellektuellen Zeit- und Gesellschaftskritik an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert*, München 1973 (*Miscellanea Bavarica Monacensia*, Heft 37); Ludwig M. SCHNEIDER, *Die populäre Kritik an Staat und Gesellschaft in München 1886 bis 1914*, München 1975 (*Miscellanea Bavarica Monacensia*, Heft 61); Ruprecht KONRAD, *Politische Zielsetzungen und Selbstverständnis des „Simplicissimus“* in: *Simplicissimus. Eine satirische Zeitschrift. München 1896 bis 1944. Katalog der Ausstellung im Haus der Kunst München vom 19. November 1977 bis 15. Januar 1978*, S. 88–109, hier S. 90; DERS., *Nationale und internationale Tendenzen im „Simplicissimus“ 1896–1933. Der Wandel künstlerisch-politischer Bewußtseinsstrukturen im Spiegel von Satire und Karikatur in Bayern*, Diss. München 1975; STOLBERG-WERNIGERODE (wie Anm. 13) S. 150 f.; MÖCKL (wie Anm. 1) S. 549 ff.

unterschiedliche Kräfte mäßigen, gegenläufige Interessen ausgleichen und die Hofgesellschaft integrieren, jedoch fehlten ihm die politischen Perspektiven, die es erlaubt hätten, die auf Parlamentarisierung drängenden Kräfte nicht nur persönlich charismatisch zu binden, sondern ihre politischen Potentiale institutionell zu verankern. Einfluß und politische Kraft entfaltete die Hofgesellschaft im Spannungsfeld zwischen einem liberal-gouvernementalen Beamtentum – das von Institutionen des Reiches sowie dem hohen Wirtschaftsbürgertum gestützt wurde – und einer katholisch-konservativ-fortschrittlichen Landtagsmehrheit, hinter der eine Volksbewegung stand. In Bayern war es möglich, die Arbeiterbewegung in ihren wichtigsten Organisationen am Rande dieses Systems mitzuerfassen. Der Hof war nicht mehr, wie im 18. Jahrhundert, Instrument der Herrschaft über Adel und Untertanen, wohl aber eine Institution, die in einem hohen Maße wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Chancen verteilte. Die Konkurrenz der deutschen Höfe lebte durch die Antinomie zwischen Politik und Kultur auf. Schließlich konnte sich keine einheitliche protestantisch-deutsche nationale Reichskultur durchsetzen.

Nach der Jahrhundertwende gewann die Opposition gegenüber der bisherigen Regierungspolitik die Oberhand. An ihr nahestehende Persönlichkeiten wurden immer mehr hohe Positionen in Staat und Verwaltung vergeben. Der Liberalismus schwächte sich durch Spaltungen. Die reformkatholische Bewegung der politischen und gesellschaftlich-kulturellen Versöhnung des Katholizismus mit dem neuen deutschen Reich erreichte ihr Ziel nicht, polte aber die politischen Gegensätze um, und zwar in die Entgegensetzung von Zentrum einerseits und Sozialdemokratie und Linksliberalismus, den sogenannten „Rotblock“, andererseits. Krone und Hof banden sich mit dem Regierungswechsel 1912 an den politisch Stärkeren. Am 12. Dezember 1912 starb Prinz Luitpold, und sein Sohn wurde Prinzregent. Er nahm es hin, daß mit Hilfe der Mehrheitspartei, des Zentrums, der geistesranke König Otto abgesetzt und er selbst zum König erhoben wurde. Vom legitimistischen Standpunkt aus war dies ein Staatsstreich. Fürst Ernst Hohenlohe-Lauenburg übte deshalb Kritik an der Aufhebung der Regentschaft und sah darin eine Gefährdung der Monarchie.⁶⁰ Dort, wo allein die große Zahl Grundlage politischer Entscheidung wurde, mußten Hof und Hofgesellschaft ihren Sinn verlieren. Dies galt umso mehr, wenn sich die Krone einer Partei und sei es der Mehrheitspartei auslieferte. So mit dem politischen System verkettet, geriet sie, abhängig vom politischen Erfolg, unter den Zwang der ständigen Rechtfertigung, wurde selbst Partei. Die „politisierte“ Krone konnte nur ungenügend Auffassungen entgegenwirken, daß bei rein politischer Begründung und Legitimation der monarchischen Ordnung diese auch entbehrlich sei. Aus diesem Grunde gefährdeten die politischen Fehler im Ersten Weltkrieg nicht nur Regierung und politische Führung, sondern zogen die deutschen Monarchien mit in den Strudel der Revolution.

⁶⁰ GOLLWITZER (wie Anm. 14) S. 268; Verena von ARNSWALDT, Die Beendigung der Regentschaft in Bayern 1912/13, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 30 (1967) S. 859 ff.

Résumé

Cour et société de la Cour en Bavière à l'époque du prince régent

Avec la séparation de l'Etat et de la dynastie à l'époque de réforme en Allemagne la Cour et la société de la Cour changeaient de fonction. On commençait alors à distinguer entre le service à la Cour et le service public. Il existait des liens entre les deux domaines.

Au cours du 19^e siècle la Cour et la société de la Cour gagnaient de plus en plus en importance. Pendant l'époque du prince régent, la Cour n'était pas seulement le centre de la vie sociale, mais la société de la Cour était aussi un pivot d'importantes décisions politiques et économiques. Au début du 19^e siècle, le rapport entre l'Etat et la dynastie, équilibré dans son ensemble, a changé non pas au profit du monarque ou du régent, mais sans doute au profit de la société de la Cour avec ses multiples possibilités d'influence. L'influence sur la bourgeoisie, de l'impulsion génératrice de mentalité de la société de la Cour, était ici d'une importance décisive. Cependant il ne peut pas être question d'un nivellement social mais on doit parler d'une féodalisation dans la couche supérieure.

On entend par la Cour, la résidence du roi ou du régent, l'économie domestique, la maison du roi et les membres de la maison royale. Autour du roi et de la famille royale se groupe la société de la Cour comme une „configuration“ sociale centrale de la société publique. On parle – dans le sens sociologique – d'un processus de formation d'une élite, où l'ordre hiérarchique, l'étiquette et le cérémonial unissent les hommes de la configuration: société de la Cour. La noblesse de la Cour fournissait à peu près trois quarts de la société de la Cour. Les membres les plus hautement placés parmi les fonctionnaires, le corps d'officiers, l'administration de la Cour et la bourgeoisie se partageaient le quart restant. La noblesse de la Cour appelée – société de la Cour, selon la locution courante, avait déjà par rapport au reste de la noblesse, mais surtout face à la bourgeoisie une position privilégiée. Ce qui revenait de naissance à la noblesse, les bourgeois ont dû l'acquérir par des performances dans les domaines économiques, politiques ou militaires. Mais le bourgeois parvenu pouvait uniquement jouir réellement des privilèges de la noblesse de Cour, à condition qu'il réussît à se faire admettre dans la chambre des conseillers de l'Empire.

Encore – ou de nouveau – vers la fin du siècle, les seigneurs médiatisés, les chevaliers de St-George et la noblesse militaire vivaient selon les conceptions de la société de la Cour dans laquelle la sociabilité occupait une place dominante dans la vie. L'origine, la richesse et le savoir-vivre trouvaient leur correspondant dans une reconnaissance sociale. L'étiquette et le cérémonial étaient loin d'être des formes vides mais étaient des instruments de domination. En veillant à l'équilibre et à l'équilibrage des différentes forces, personnes et cercles, il en résultait pour le régent des latitudes qui garantissaient son influence.

Le prince régent Luitpold cherchait à assurer l'institution de la monarchie en soulignant la fidélité envers la constitution. Mais il augmentait par là en même temps le poids de la société de la Cour. Les hommes, dans l'entourage du régent, représentaient les différents cercles sociaux sans que le régent les eût consciemment choisis ou institués comme médiateurs. La Cour n'était pas simplement le pivot de la société de la Cour, mais elle se comprenait aussi comme „centre“ de la vie culturelle. Pour la société – au sens restreint – la famille royale et leur Cour servaient de modèle. Entre la Cour et la société supérieure – la deuxième société – existait un bon rapport. Ceci signifie uniquement qu'il y avait un lien entre la société munichoise et la Cour et non pas une interpénétration.

Avec l'élévation au titre de roi du prince régent Louis – le fils du prince régent Luitpold – en 1913, le monarque liait le destin de la monarchie au parti majoritaire. La couronne „politisée“ ne pouvait que d'une manière insuffisante s'opposer à l'opinion selon laquelle un ordre monarchique justifié et légitimé entièrement d'une façon politique était inutile. C'est pour

cette raison que les erreurs politiques commises pendant la 1^{re} Guerre Mondiale ne menaçaient pas uniquement le gouvernement et les dirigeants mais entraînaient les monarchies allemandes dans le tourbillon de la révolution.